

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 28. Februar 2022:

1. Kleine Anfrage Nr. 2022/12 von Gianluca Looser vom 3. März 2022 betreffend humanitäre Unterstützung für die Ukraine: Setzt sich der Regierungsrat für die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter ein?
2. Kleine Anfrage Nr. 2022/13 von Mariano Fioretti vom 4. März 2022 betreffend «Schaffhauser Erziehungsdirektor missachtet den Schutz der Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer sowie die der Schulkinder».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2022 betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH).
4. Antwort des Regierungsrats vom 8. März 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/6 von René Schmidt vom 23. Januar 2022 betreffend «Ist die Kantonale Verwaltung genügend gegen Cyberrisiken gewappnet?»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. 109 Politikerinnen und Politiker – davon deren 22 aus dem Kanton Schaffhausen haben am Freitag, 4. März am 57. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen auf Flumserberg teilgenommen. Der Kanton Schaffhausen stellte mit Abstand die grösste Delegation. Erfreulich dabei, dass in unserem Teilnehmerfeld alle Fraktionen vertreten waren. Dass dabei keine politischen Themen, sondern das Gesellige im Mittelpunkt stand, ist ein schöner Nebeneffekt, denn ich aus eigenen Erfahrungen im Parlamentsfussball bestätigen kann. Unserer Delegation gelang es, schöne Achtungserfolge zu erzielen. So erreichte Melanie Flubacher bei den Damen den hervorragenden 5 Rang. Bei den Herren U50 klassierte sich alt Kantonsrat Christian Ritzmann als 4. knapp hinter dem Podest. Bei den Herren Ü50 lieferten sich Christian Heydecker und alt Kantonsrat Thomas Stamm ein enges Duell, welches Heydecker knapp für sich entscheiden konnte. Sie figurierten auf den Plätzen 11 bzw. 12 und verpassten die Top-Ten nur ganz knapp. In der Kantonswertung klassierte sich Schaffhausen auf dem hervorragenden 5. Platz. Noch vor den Bergkantonen Glarus und Schwyz.

2. Auch nächstes Jahr findet wieder ein Parlamentarier-Skirennen statt. Wer interessiert ist, sich unserem tollen Team nächstes Jahr anzuschliessen, wendet sich an Christian Heydecker. Er hat aus Schaffhauser Sicht alles perfekt organisiert, wofür die Teilnehmenden ihm bestens danken.
3. Wir haben an der letzten Kantonsratssitzung mehrfach die Bemerkung «gehört nicht in das Protokoll» gehört. Das mag sicherlich auflockernd und erheiternd wirken. Dennoch möchte ich ausdrücklich festhalten, dass Ihre Voten wörtlich in den Kantonsratsprotokollen festgehalten werden.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2022 betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» gemäss Kantonaem Sportanlagenkonzept (KASAK SH) einer 9er-Kommission zur Vorberatung zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Geschäftsordnung des Kantonsrats ausdrücklich vorsieht, dass bei persönlichen Vorstössen – konkret Motionen und Postulate – der oder die Erstunterzeichnende klar zu bezeichnen sind und dass es nur eine Person Erstunterzeichnerin oder Erstunterzeichner sein kann. Diesem Umstand wurde in der vergangenen Zeit nicht immer Rechnung getragen. Wir bitten Sie, dieser Regelung nachzukommen und darauf zu achten, dass die Vorstösse formell korrekt eingereicht werden. Das Büro wird künftig nur die erstunterzeichnende Person aufführen.
6. Die aktuelle Traktandenübersicht betrachtend, lässt sich feststellen, dass sich momentan 17 Vorlagen des Regierungsrats zur Vorberatung beim Kantonsrat befinden. Davon sind 9 Vorlagen die Folge von überwiesenen Motionen des Kantonsrats. Es ist aktuell sehr schwierig, diese Arbeitslast abzutragen, da sich bereits die Bestellung von Spezialkommissionen sowie die anschliessenden Terminfindungen äusserst schwierig gestalten und es teilweise gar mehrere Monate dauert, bis eine erste Kommissionssitzung durchgeführt werden kann. Dieser Zustand ist unbefriedigend und wird zu einem Reformstau führen. Zudem sind vom Regierungsrat weitere – teilweise sehr umfangreiche – Vorlagen geplant bzw. angekündigt. Vor diesem Hintergrund ersuche ich alle Ratsmitglieder, einen besonderen Effort zu leisten, damit diese Arbeitslast abgetragen werden kann und die faktische Staulage beseitigt werden kann. Es ist notwendig, dass jedes Rats-

mitglied sich gleichzeitig in mehreren Kommissionen engagiert. Als Möglichkeit zur besseren Terminfindung lade ich die Kommissionspräsidien ein, künftig auch Abendsitzungen oder Sitzungen an Samstagen zur Diskussion zu stellen.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 20. bis 26. Sitzung 2021 sowie die Protokolle der 1. und 2. Sitzung 2022 sind genehmigt worden.

*

Fraktionserklärung:

Matthias Frick (AL): Gerne trage ich Ihnen eine «ausserordentliche» Fraktionserklärung der AL-GRÜNE-Junge Grüne Fraktion vor. Inzwischen haben es wahrscheinlich fast alle politisch interessierten Menschen der Stadt- und der Kantonsbevölkerung mitbekommen: «Die AL macht Schluss». Die AL als politische Partei wird aufgelöst. Als dienstältestem aktivem AL-Mitglied kommt mir die Ehre zuteil, diese Meldung in diesem Rat offiziell zu verkünden. In den 19 Jahren ihres Bestehens hat die AL einen langen Weg zurückgelegt. Die AL hat sich in diversen Parlamenten «eingenistet», sich im Stadtschulrat, im Bürgerrat oder im Erziehungsrat, Sitze gesichert. Auch im Kantonsrat hat sie rund 17 Jahre Politik machen können. Viele Vorstösse von unserer Seite haben leider keine Mehrheit in diesem Gremium gefunden – dafür Volksinitiativen mit teilweise gleichem Inhalt vor dem Volk, deren Urheber wir waren oder die wir massgeblich geprägt haben. Und natürlich Referenden. Wir können mit Fug und Recht behaupten: Die Debatten wären anders verlaufen, hätte es keine AL gegeben. Zudem: Keine andere Partei hat in den letzten Jahren so konsequent wie wir darauf geachtet, Frauen in politische Ämter zu bringen. Das wird einen langfristigen Einfluss auf die Schaffhauser Politik haben. Viele unserer Vertreter/innen werden ihre Arbeit nun unter neuem Banner fortsetzen. Für die Parlamentarier/innen der AL war klar, dass sie sich Gedanken machen mussten, in welchen politischen Gefässen sie weiter aktiv oder aktivistisch sein möchten und/oder welche Partei ihnen neue politische Orientierung geben oder ein neuer politischen «Hafen» für sie werden könnte. Drei AL-Mitglieder der AL-GRÜNE-Junge Grüne Fraktion des Kantonsrats haben diesen Hafen in der Sozialdemokratischen Partei (SP) gefunden und werden sich folglich der sozialdemokratischen Fraktion anschliessen. Ein Mitglied wird in der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion verbleiben. Der Wechsel wird vollzogen, sobald alles geklärt ist. Ein Dank geht zum Schluss an die GRÜNEN und Jungen Grünen, mit

denen wir in den vergangenen Jahren eine sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit hatten. Es war uns eine Ehre!

*

1. Motion Nr. 2021/10 von Daniel Meyer und Patrick Portmann vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Gesetz für einen Mindestlohn»

*Schriftliche Begründung: Ein Lohn soll zum Leben ausreichen. Alle Arbeitenden sollen für ihre Tätigkeit zumindest so entschädigt werden, dass sie damit eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Als Standard hierzu ist ein indexierter Mindestlohn das Mittel der Wahl. Nicht alle Branchen bezahlen faire Löhne, dies dürfte spätestens in der Corona-Krise sichtbar geworden sein. Kurzfristige Hilfen können eine Krise überbrücken, wenn aber systematisch Löhne nicht zum Bezahlen eines minimalen Lebensstandards ausreichen, dann ist es Aufgabe der Gesellschaft, diesen Umstand zu berichtigen. Die Kantone Neuenburg und Genf verfügen bereits über ein Gesetz zu einem kantonalen Mindestlohn. In den Kantonen Jura und Tessin wird ein solches auf den Weg gebracht, im Kanton Basel-Stadt hat das Stimmvolk soeben ein Gesetz für einen Mindestlohn angenommen. Als fortschrittlicher Kanton sollte sich auch Schaffhausen ein solches Mindestlohngesetz zum Schutz der Arbeitnehmer*innen geben.*

Daniel Meyer (SP): Ich glaube, wir können dankbar sein, dass wir in diesen Zeiten über so etwas wie einen Mindestlohn diskutieren dürfen. Ich bin es auch und ich darf Ihnen in den nächsten Minuten begründen, weshalb ich das als ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen erachte. Verschiedene Kantone haben einen solchen Mindestlohn angenommen. Insbesondere hervorzuheben ist, dass gerade exponierte Grenzkantone wie Genf, Baselstadt oder das Tessin dabei sind. Es gibt aber viel gewichtigere Gründe, weshalb es dem Kanton Schaffhausen gut anstehen würde, einen Mindestlohn einzuführen. Mindestlöhne sind ein wichtiges Element, um langfristig die Stabilität in der Gesellschaft zu gewährleisten. Diese Stabilität ist etwas unserer zentralen Marktvorteile, die die Schweiz und auch Schaffhausen zu bieten hat. Diese zu gefährden, hätte nur Verlierer zur Folge; einer fortschreitenden Spaltung in jene, die arbeiten und jene, die sich bereichern, gilt es Einhalt zu gebieten. Es kann doch einfach nicht sein, dass jemand, der Vollzeit hart arbeitet, 300 Arbeitsjahre erbringen müsste, um gleichviel zu verdienen wie ein Top-Investmentbanker in einem Jahr. Klar: Ein Mindestlohn ist nur minimale Medizin gegen solche Auswüchse. Es ist aber ein starkes Symbol dagegen, dass wir jene nicht vergessen, die hart schufteten und es am Ende doch fast nicht zum Leben reicht. Sie mögen mir vielleicht vorhalten, dass

viele ja bereits durch einen GAV durch einen Mindestlohn geschützt sind. Das trifft aber nur auf rund die Hälfte der Arbeitenden zu. Fakt ist, dass in den Zehner-Jahren rund 10% der Arbeitnehmer unter 4'000 Franken im Monat verdient haben – auf zwölf Monate gerechnet, wohlverstanden. In einem reichen Land, in einem gut situierten Kanton wie Schaffhausen darf so etwas doch nicht sein. Es gibt *Working Poors*. Wo immer möglich, gilt es, diese zu vermeiden. Nicht nur, weil es eine schamlose Ungerechtigkeit ist, nein, auch weil es weitreichende Konsequenzen auf andere Bereiche hat. Beispiele hierfür sind das Gesundheitswesen. Gemäss einer Studie von Professor Ulrich Mäder ist erhärtet, dass *Working Poors* überdurchschnittlich hohe Gesundheitskosten verursachen. Dies zu unterbinden, hätte für alle Betroffenen einen positiven Effekt. Auch bei der Sozialhilfe hat eine Abschaffung der *Working Poors* eine zweifach positive Wirkung. Versetzen Sie sich einmal in folgende Lage: Sie sind eine Familie mit zwei kleinen Kindern, die durch einen Elternteil betreut werden. Wenn ein Elternteil Vollzeit arbeitet und die Familie dennoch von der Sozialhilfe abhängig ist, läuft doch etwas grundlegend schief. Wenn man das nationale Potenzial runterbricht, würde eine Einführung des Mindestlohns bei der Sozialhilfe eine Einsparung von rund einer Million Franken bedeuten. Man bedenke zudem: 20% der Beschäftigten sind nicht in der Lage, eine unvorhergesehene Rechnung – beispielsweise eine Zahnarztrechnung – in der Höhe von 2'000 Franken in einer angemessenen Zeit zu begleichen. Das führt zu weiteren Problemen, nicht nur finanzieller Natur und das sollten wir mindern. Ein Mindestlohn ist aber auch ein Akt der Gleichstellung. Rund 70% mit einem Monatslohn unter 4'000 Franken sind weiblich. Auch ist erdrückend, dass der Anteil an Frauen trotz abgeschlossener Berufsausbildung, die einen Tiefstlohn verdienen, um dreimal höher ist als bei Männern. Kostet ein Mindestlohn Arbeitsplätze, werden Sie sich fragen. Das Gegenteil ist der Fall. Das belegt eine Studie der Uni Neuenburg, dass jene Tätigkeiten, die in Tiefstlohn-Bereichen angesiedelt sind, weiterhin erbracht werden müssen. Wenn Sie das nicht bezahlen, werden Sie jemand anderen finden müssen, der das tut, weil Sie trotzdem wollen, dass Ihr Müll weggeräumt wird etc. Zweitens sollte man bedenken, dass beispielsweise ein Abzocker nur einmal am Tag eine Skitageskarte kaufen wird und sich nicht pausenlos in den Beizen rumtreiben und den ganzen Tag essen, sondern auch Skifahren wird. Wenn aber Skisport beispielsweise wieder ein Volkssport wird, werden mehr Tageskarten verkauft und es wird in den Skihütten mehr konsumiert. In diesem Sinne haben Mindestlöhne einen doppelt positiven Effekt auf die Wirtschaft. Mit diesen Beispielen schliesse ich und freue mich auf eine beherzte Diskussion zu diesem Thema.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Mit der Motion 2021/10 für ein Gesetz für einen Mindestlohn regen die Kantonsräte Daniel Meyer und Patrick Portmann an, ein Gesetz einzuführen, das mit wenigen Ausnahmen einen Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde vorschlägt. Sie unterbreiten dazu den Entwurf eines Gesetzestextes, wonach der Mindestlohn zudem indexiert und jährlich der Teuerung angepasst werden soll. Auch sollen die Sozialpartner verpflichtet werden, den gesetzlichen Mindestlohn in die Gesamtarbeitsverträge aufzunehmen. Bisher hatten schweizweit 4 Kantone Mindestlohnregelungen. Es sind dies die Kantone:

- Tessin mit einem Mindestlohn von 19 Franken
- Jura mit einem Mindestlohn von 20 Franken
- Neuenburg mit einem Mindestlohn von 20 Franken
- Genf mit einem Mindestlohn von 23 Franken

Am 13. Juni 2021 hat zudem die Baselstädtische Stimmbevölkerung einem Mindestlohngesetz zugestimmt, jedoch nicht mit dem beantragten Mindestlohn von 23 Franken, sondern mit dem Gegenvorschlag von 21 Franken. In ebenfalls fünf Kantonen wurden entsprechende Vorstösse abgelehnt – nämlich in den Kantonen Bern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau und Wallis. Für den Kanton Schaffhausen wird nun der gleiche Mindestlohn beantragt, wie er im Kanton Genf festgesetzt wurde. Vergleicht man die Lebenshaltungskosten im Kanton Schaffhausen mit denjenigen im Kanton Genf, sieht man aber erhebliche Abweichungen. Ich verweise dazu auf eine im Mai 2021 erschienene Publikation der CS zur finanziellen Wohnattraktivität in den verschiedenen Kantonen mit dem Titel: «Hier lebt es sich am günstigsten». Darin werden nebst der Steuerbelastung, den Krankenkassenprämien und den Wohn- und Mobilitätskosten auch diverse weitere Kostenfaktoren bis hin zur Kinderbetreuung anhand von verschiedenen Konstellationen wie Einkommenshöhe und Haushaltstyp (Single bis Familie) verglichen. Ausser bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen rangiert Schaffhausen dabei immer auf den vorderen – sprich günstigsten – Plätzen. Über alles betrachtet, ist der Kanton Schaffhausen mit einem Indikator von +1,5 direkt vor dem Kanton Jura der viertgünstigste Kanton der Schweiz. Der Schweizer Durchschnitt ist übrigens mit dem Indikator 0 festgesetzt. Der Kanton Tessin hat einen Index von knapp über +1. Der Kanton Neuenburg liegt knapp unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Kantone Baselstadt und Genf sind mit -2,3 und -3 die beiden mit Abstand teuersten Kantone. Gemessen an diesen Zahlen, müsste sich ein gesetzlicher Mindestlohn – so man einen solchen möchte – an den 19 bis 20 Franken der Kantone Tessin und Jura orientieren und nicht am Kanton Genf. Aber braucht es für einen Mindestlohn in dieser Höhe im Kanton Schaffhausen überhaupt ein Gesetz? Wir haben Ihnen dazu eine Aufstellung über die im Kanton Schaffhausen aufgrund von Gesamtarbeitsverträgen geltenden Mindestlöhne auflegen las-

sen. Wie Sie dieser Aufstellung entnehmen können, bewegen sich die im Kanton Schaffhausen geregelten Mindestlöhne etwa in diesem Rahmen. Die durch Gesamtarbeitsverträge geregelten Mindestlöhne werden zudem, soweit sie allgemeinverbindlich erklärt wurden, durch die Paritätischen Kommissionen kontrolliert. Vielen dürfte sodann nicht bekannt sein, dass auch die Branchen, die keinem Gesamtarbeitsvertrag haben, auf die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne kontrolliert werden. So, wie ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Dienstleistungen verrichten, gestützt auf die bilateralen Verträge von der Tripartiten Kommission kontrolliert werden, werden auch die ansässigen Unternehmen auf die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne kontrolliert. Würden nämlich nur die ausländischen Betriebe kontrolliert, wäre dies eine Diskriminierung. Bei der Frage, welcher Lohn denn orts- und branchenüblich ist, wird auf das sogenannte «Zürcher Lohnbuch», eine statistische Lohnerhebung, abgestellt. Stellt die Tripartite Kommission Lohnunterbietungen durch ausländische oder Schweizer Unternehmen fest, so führt sie ein Verständigungsverfahren auf zukünftige Lohnanpassung durch. Ich fasse zusammen: In vielen Branchen wurden bereits mittels Gesamtarbeitsvertrag einvernehmlich die Mindestlöhne festgelegt. Angesichts der tiefen Lebenshaltungskosten im Kanton Schaffhausen sind diese Löhne im Vergleich zu den Mindestlöhnen in den Kantonen Tessin und Jura sicher angemessen. Bei den Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag wird sodann ebenfalls auf die Einhaltung von statistisch erhobenen Mindestlöhnen, den orts- und branchenüblichen Löhnen, geachtet. Deshalb missbilligt der Regierungsrat auch, wenn sich Unternehmen nicht an die vereinbarten und referenzierten Löhne des Kantons Schaffhausen halten. Insgesamt besteht daher nach Auffassung des Regierungsrats kein Bedarf an einem pauschalen Mindestlohn, der für alle Branchen gleich ist und keine Rücksicht auf die branchenspezifischen Unterschiede nimmt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

René Schmidt (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Der Text wurde von Regula Salathé verfasst, die heute leider krank ist. Die Mindestlohn-Motion führte zu kontroversen Diskussionen an unserer Fraktionssitzung. Wir alle teilen das Grundanliegen der Motionäre. Arbeit muss gerecht entlohnt werden und zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ausreichen. Das Anliegen jedoch in diese fixe Form der Motion zu verpacken, können wir nicht unterstützen. Diverse Informationen fehlen und es wird einfach ein Beispiel aus einem Stadtkanton in unseren Kanton übertragen. Es ist nicht ungefährlich, wenn wir durch solche Forderungen mit konkreten Zahlen in ein kompliziertes System eingreifen. Der geforderte Mindeststundenlohn von 23 Franken er-

scheint uns zu hoch. Je höher ein Mindestlohn angesetzt wird, umso schwieriger wird es für diejenigen Personen, welche bereits jetzt schon Mühe haben, einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Jene mit geringer beruflicher Qualifikation stehen plötzlich im Wettbewerb mit produktiveren und besser qualifizierten Arbeitnehmern. Vor allem kleinere Betriebe, die finanziell am Limit sind, werden sich gut überlegen, welche Angestellten die 23 Franken wert sind und welche nicht. Erleben wir nicht bereits jetzt, dass alle möglichen Arbeiten, die durch Maschinen ersetzt werden können, nur so lange als Handarbeit bestehen, wie sie wirtschaftlich sind. Ich denke konkret an die Vollernter im Rebbaubau. Es muss ein sehr grosszügiger, reicher und barmherziger Winzer sein, der 20 Leute für 23 Franken arbeiten lässt, wenn er mit einem Vollernter mit einem Beschäftigten die gleiche Fläche in kürzerer Zeit abernten kann. Was denken wir, passiert mit den Fließbandarbeiten? Bereits jetzt schon lagern viele Firmen ihre Arbeiten ins Ausland aus, weil die Löhne hier in der Schweiz nicht zahlbar sind. Wollen wir, dass Arbeiten, für die kein erlernter Beruf erforderlich ist, einfach im Ausland getätigt werden? Wie sieht es mit der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit Schaffhauser Unternehmer aus, wenn unsere Nachbarkantone Zürich und Thurgau nicht mitziehen? Auch die aktuelle Problematik des Lohndumpings durch die Praktikumsverträge, was vor allem junge Leute betrifft, würde diese Motion nicht lösen. In der Schweiz verdienen 95% mehr als diese 23 Franken. Die betroffenen 5% sind unter anderem Studierende, die Teilzeitjobs haben und mit ihrem Gehalt keine Familie ernähren müssen. Der kleine Rest betrifft vereinzelte Branchen. Wir bevorzugen die Stärkung von Gesamtarbeitsverträgen gegenüber Mindestlöhnen. So werden branchenspezifische Eigenheiten sowie regionale Besonderheiten berücksichtigt. Es gibt auch Mindestlohn-Modelle bei dem der GAV gestärkt wird. Schliesst man Gesamtarbeitsverträge aus dem Mindestlohn aus, besteht ein Anreiz für den Arbeitgeber zur Aushandlung eines solchen. So gewinnen beide Seiten, denn viele Tieflohnstellen besitzen keinen GAV. Doch diese Mühe haben sich die Motionäre leider nicht gemacht. Nicht einmal der Ansatz wurde umsetzbar angesetzt. Wenn der Mindestlohn so hoch definiert ist, besteht die Gefahr, dass Arbeitgeber vermehrt Teilzeitverträge für die strengerer Zeiten abschliessen, zwar mit dem geforderten Mindestlohn, aber zum Nachteil des Arbeitnehmers. Nach dem Motto, von Juli bis September brauche ich dich, dann zahle ich die 23 Franken. Nachher bist du wieder weg. Auch wenn wir mehrheitlich diese Motion ablehnen, heisst das nicht, dass wir diese Problematik nicht erkennen oder verharmlosen. Diese Motion ist für uns zu wenig durchdacht. Die Forderung ist zu starr und lässt wenig Spielraum und Flexibilität zu.

Patrick Portmann (SP): Um es gleich am Anfang auf den Punkt zu bringen. Der SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Menschen mit Erwerbstätigkeit vor Armut geschützt sind. Zu diesem Zweck liegt das von uns vorgeschlagene Gesetz einen Mindestlohn fest. Dies ist aus unserer Sicht zukünftig unabdingbar. Die Kantone Tessin und Jura haben einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Wir haben es vorhin gehört. Mit diesen beiden Kantonen gibt es grosse Parallelen. Beides sind Grenzkantone. Beide haben überdurchschnittlich viele Dienstleistungsbetriebe und unterdurchschnittliche Löhne. Zu erwähnen wäre dann auch noch der Kanton Neuenburg, welcher als ländlicher Kanton den gesetzlichen Mindestlohn mit Unterstützung von bürgerlicher Seite ebenfalls eingeführt wurde. Auch dieser Kanton lässt somit eine gewisse Analogie zu. Unsere Motion beinhaltet sieben verschiedene Gesetzesartikel – Vorschläge – und ist damit sehr ausführlich. Es gibt immer mehr *Working Pools* in der Schweiz. Menschen, die mit ihrem Lohn nicht durchkommen und einen zweiten Job ausführen müssen, um ihre Lebenshaltungskosten stemmen zu können. Diese Menschen sind im Tieflohnsektor tätig und müssen mittelfristig und langfristig mit Armut und Altersarmut kämpfen. Aufgrund dessen ist das Risiko, dass diese Menschen Sozialhilfeleistungen bzw. Ergänzungsleistungen beziehen, deutlich erhöht. Diesen Umständen könnte man mit unserer Motion entgegenhalten. Im Kanton Neuenburg gingen die Ausgaben bei der Sozialhilfe seit der Einführung des Mindestlohns zusammen mit der Arbeitslosigkeit übrigens zurück. In diesem Sinne hoffe ich, dass auch die anderen Fraktionen diesem Anliegen etwas abgewinnen können und uns unterstützen.

Samuel Erb (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion zum Gesetz für einen Mindestlohn bekannt. Wir haben diese Motion in der Fraktion nur kurz besprochen. Es bestand kein Funken Sympathie dieser links-roten Motion gegenüber, die als wirtschaftsfeindlich daherkommt, über die wir bereits im Mai 2014 eidgenössisch abgestimmt haben und ganz klar verworfen haben. Die Motion ist Gift für die Berufslehre. Weshalb soll sich ein Achtzehnjähriger noch Gedanken über eine Berufslehre machen, bei einem garantierten Lohn, den er erhält, ohne sich gross anstrengen zu müssen? Als Beispiel: Wir haben einen Eritreer nach langem Ringen bei uns angestellt. Er wird im August fertig. Bei solch einem Lohn hätte er keine Chance, dass er bei uns weiterarbeiten kann. Jedes Land, das einen Mindestlohn kennt, hatte ein Tieflohnproblem. Schaffhausen hat kein Tieflohnproblem. Das sagen auch die Gewerkschaften – verglichen mit anderen Ländern. In allen Ländern mit starken Arbeitsmarktgesetzen blüht die Schwarzarbeit. Ich möchte die Motionäre fragen: Wo bleibt bei den Schwarzarbeitern der Mitarbeiterschutz? Wenn ich diese linken Theorien höre, was die Kontrolle der Ar-

beitsbedingungen sowie die Datenbekanntgabe und die Verwaltungs-sanktionen höre, kommt mir die Galle hoch. Was für einen Kontrollstaat werden wir hier wiederaufbauen. Für unsere Fraktion ist ganz klar: Wir werden diese verwerfliche Motion einstimmig ablehnen.

Lorenz Laich (FDP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Motion auch seitens der FDP-Die Mitte-Fraktion nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich habe verschiedene Notizen gemacht, die bereits schon erwähnt worden sind. Insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor hat sehr treffend mit seinen Argumentarien dargelegt, warum diese Motion abgelehnt werden muss. Ich möchte noch etwas zu den Argumentarien von Kantonsratskollege Daniel Meyer anfügen: Wenn er auf die Auswüchse zu sprechen kommt, sind wir auch da ganz klar der Meinung, dass das schädlich ist. Aber man muss nicht in den Promillebereich gehen, um dann Argumente zu suchen, warum man für sich subjektiv ein Problem lösen muss. Wenn man die Gegebenheiten im Kanton Schaffhausen betrachtet, erkennt man, dass sich die Lohnstrukturen in einem vernünftigen Rahmen bewegen und wir hier keine Horden von Investmentbankern haben, die astronomische Löhne verdienen. Übrigens sind diese Zeiten bei den Investmentbanken auch schon längst vorbei. Ich glaube, die Argumente der Motionäre sind aufgrund dieser Zusammenstellung in sich zusammengebrochen, die ich seitens des Volkswirtschaftsdirektors herzlich verdanken möchte. Dort sieht man, dass grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht. Ganz wichtig erscheint mir auch der Punkt hinsichtlich der «Reb-wümmet», den René Schmidt erwähnt hat. Ich kann Ihnen auch Beispiele von die Spargelernte im Rafzerfeld nennen. Die Probleme heute bestehen dort, dass die Leute heute eben Spargeln aus Spanien oder wo auch immer einkaufen – CO₂-Problem lässt grüssen bei den Transportkosten – weil sich der Konsument auf das günstigste Produkt konzentriert. Wenn solche Mindestlohnproblematiken hochstilisiert, eingeführt werden, werden die einheimischen Produkte noch teurer, was noch mehr dazu führt, dass ausländische Produkte konsumiert werden. Das ist auch nicht der Sinn und der Zweck, den wir ja eigentlich – und vor allem die Partei des linken Spektrums – erreichen möchten. Ich glaube, wir sind hier in einem vernünftigen Rahmen unterwegs, was die Lohnstruktur in unserem Kanton anbelangt und deswegen ist es völlig überflüssig, diese Motion als erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Ein Rauschen ging im vergangenen Jahr durch den Blätterwald, zumindest durch den rechtsgerichteten: Wirtschaftszeitung um Wirtschaftszeitung, Handelsblatt und Handelsblatt wurde nicht müde zu propagieren, dass die eben erfolgte Nobelpreisvergabe nicht als Berechtigung für die Erhöhung der Mindestlöhne herhalten dürfe. Was war

geschehen? Der Wirtschaftsnobelpreis wurde unter anderem an David Card für seine wegweisende Forschung zu Arbeitsmärkten verliehen, mit der er wissenschaftlich fundiert aufzeigen konnte, dass gesetzliche Mindestlöhne keine *Jobkiller* sind. Dogmatische Annahmen, über die staatsgläubige ebenso wie marktradikale Ökonomen jahrzehntelang stritten, sind empirisch belastbaren, differenzierteren Forschungsergebnissen gewichen. Mittlerweile ist gut abgesichert, dass die Effekte von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung praktisch gleich null sind – ein Ergebnis, das die lange vorherrschende Meinung über den Haufen geworfen hat. Heute besteht – von wenigen Außenseitern abgesehen – auch in der Wirtschaftswissenschaft breiter Konsens darüber, dass Mindestlöhne zur sozialen Stabilisierung der Arbeitsmärkte notwendig sind. Eine behutsame, periodische Anhebung des Mindestlohns kann die Niedriglöhne anheben, die Einkommensungleichheit reduzieren und die Produktivität fördern, ohne Beschäftigungsverluste zu erzeugen. Wir in Schaffhausen haben nicht einmal einen Mindestlohn. Bei uns gibt es tatsächlich noch Leute, die für unter 23 Franken pro Stunde «krüppeln». Ich weiss sogar von Leuten, die unter 20 Franken verdienen. Die heute diskutierte Motion gibt Ihnen die Möglichkeit, dies zu ändern. Heute Morgen wurde uns wieder einmal glasklar zu Bewusstsein gebracht, dass die bürgerliche Seite an dieser Situation nichts ändern möchte. Den Bürgerlichen ist das Schicksal von Niedriglohnempfängern ganz offensichtlich egal. Oder liegt es etwa daran, dass sie weiterhin den billigen Einkauf von Arbeitskraft ermöglichen wollen? Der Regierungsrat fokussiert seine Kritik auf die Höhe, auf 23 Franken, und meint, mit seinem Verweis auf GAV und Branchenüblichkeit könne er die Diskussion erledigen. Da macht er es sich etwas gar einfach. Der Gesetzgeber regelt die definitive Höhe des Mindestlohns und die Mehrheiten im Kantonsrat kennen Sie. GAVs gelten nicht für alle, Branchenüblichkeit muss eingeklagt werden. Auch die Fraktionssprecher führen alle möglichen Gründe an, auch solche, die spätestens seit der Vergabe des Nobelpreises im vergangenen Jahr als nicht mehr tauglich betrachten müssen. Aber den Klimawandel gibt es ja auch nicht. «Der Mensch ist darauf angewiesen, von seiner Arbeit zu leben, und sein Lohn muss mindestens so hoch sein, dass er davon existieren kann. Meistens muss er sogar höher sein, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen». Dieses Zitat stammt nicht etwa von mir, von einem Gewerkschafter oder einem linken Theoretiker, sondern von Adam Smith. Das ist der mit dem Konzept der «unsichtbaren Hand». Den kennen Sie als marktradikale Ideologen sicher. Es geht bei dieser Motion also um die Frage, wie viel eine Person in der wohlhabenden Schweiz mindestens verdienen soll und wie viel die Arbeit eines einzelnen Menschen im Minimum wert ist. Wir sind der Ansicht, dass in diesem Kanton kein Lohn unter 23 Franken pro Stunde bezahlt werden soll; weder für

Einheimische noch für Grenzgänger. Wir können akzeptieren, wenn jemand findet, dass 21 oder 22 Franken auch ausreichen. Womit wir ernsthaft Mühe haben, ist die grundlegende Ablehnung des Mindestlohns. Als Sekretär der Gewerkschaftsbundes Schaffhausen kann ich Ihnen versichern, dass wir dieses Thema auf dem Radar haben, seit ein Kanton nach dem anderen eine Abstimmung über einen Mindestlohn abhält. In Basel wurde jüngst sogar eine Parlamentsvorlage zum Mindestlohn angenommen. Ich hoffe, Sie erkennen die Zeichen der Zeit und ringen sich mehrheitlich zu dieser Motion durch. Ansonsten wird es früher oder später das Stimmvolk tun. Denn eines ist gewiss: Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis auch im Kanton Schaffhausen der Mindestlohn ankommt.

Walter Hotz (SVP): Wieder einmal haben wir es mit der Null-Risiko-Mentalität gewerkschaftlicher Phantasiepolitik zu tun. Die Werte wie unternehmerisches Wagnis, das Streben nach Fortschritt weichen zunehmend einer Vollkasko-Mentalität. Die sozialistischen linken Kantonsräte versuchen mit ihrer Motion das Erreichte durch politische Massnahmen abzusichern. Im ersten Moment scheint es vernünftig zu sein, was die Motionäre möchten: Wer schon viel hat, möchte es natürlich nicht wieder verlieren. In ihrer Fantasie glauben die Gewerkschafter Meyer, Portmann und Frick zusammen mit ihren Mitunterzeichnern, man könne jegliche berufliche Ungewissheit und Gefahr mit staatlichen Eingriffen für immer verbannen. Eigenverantwortung, das Erzielen eines Einkommens auf Märkten durch Leistung und Lernbereitschaft wird in den Augen linker Politiker als unnötige Last empfunden. Alle diese Gewerkschaftsfreunde wünschen sich und glauben tatsächlich, dass in Zukunft mit neuen Gesetzen, wie mit einem Mindestlohn, den Lebensunterhalt und das Vorbeugen gegen Risiken vollständig dem Kanton und damit den Steuerzahlern abtreten zu können. Sie haben die naive Vorstellung, der Kanton werde sich liebevoll, fürsorglich und vorausschauend um uns alle kümmern. Von staatlich finanzierten Einheitskrankenkassen bis hin zum grosszügigen «bedingungslosen Mindestlohn»: Das sind die utopischen Fantasien linker Politiker, die von einer neuen Welt der staatlichen Betreuung und des sorgenfreien Lebens, völlig geschützt von Risiken, träumen. In ihren Köpfen sind gedanklich keine Grenzen gesetzt. Willkommen in der Utopie der Null-Risiko-Gesellschaft. Was wären die Nebenwirkungen, wenn wir diese Motion überweisen würden: Einmal abgesehen davon, dass sich die Motionäre natürlich nicht die Frage stellen, wie und mit welchen Folgen der Kanton rechnen muss. Wir würden wieder eine zusätzliche Scheinwelt schaffen, in der oberflächlich betrachtet alles in Ordnung zu sein scheint. Doch mit einem garantierten Mindestlohn stellen wir die freie Wirtschaft in eine «Zombie-Wirtschaftsordnung». Die Bürgerinnen und Bürger werden zu staatlich willenslosen Menschen erzogen. Die Verkündi-

gungen der linken Politiker gleichen je länger je mehr einem religiösen verbissenen Bestreben staatlicher Absicherung. Lehnen Sie diese Motion ab. Diese Motion verlangt eine Null-Risiko-Gesellschaft.

Josef Würms (SVP): Ich spreche aus Sicht der Landwirtschaft zu diesem Mindestlohn. Die Schweizer Landwirtschaft hat einen Mindestlohn von 3'320 Franken für ungelernte Leute, die nicht deutsch sprechen. Sie können einfach aus dem Ausland kommen und für diesen Lohn arbeiten. Das ist kein Problem. Nehmen wir die 23 Franken Stundenlohn. Man darf in der Landwirtschaft 55 Stunden arbeiten. Das ergibt im Kanton Schaffhausen einen Lohn von ca. 5'060 Franken. Wenn Sie das möchten, haben Sie keine Biolandwirtschaft im Kanton Schaffhausen mehr. Betriebe, die viel mit Handarbeit zu tun haben – also Reb-, Gemüse- und Obstbau sowie Tierhaltung – werden verschwinden. Ihr fordert mit diesen 23 Franken direkt eine industrielle Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen. Das Regiodenken wird weggehen. Dazu habe ich noch eine Frage: Was passiert eigentlich mit den Leuten, die grenzüberschreitend über den Kanton hinaus arbeiten? Ramsen hat sehr viele deutsche Mitarbeiter. Sie arbeiten in einer Firma in Ramsen, sind aber nie in Ramsen anwesend. Sie arbeiten irgendwo in der Schweiz – vor allem Lastwagenchauffeure. Wo sind diese unterstellt in welchen Mindestlohn? Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich habe das verteilte Dokument sehr genau studiert und habe eine Frage an Herrn Regierungsrat Dino Tamagni. Die Bemerkung betrifft die Zahntechniker. Ausgebildete Zahntechniker: 18.68 Franken, Hilfskräfte im Schreinereigewerbe: 20.20 Franken. Das ist Verhältnisblödsinn – schlicht Verhältnisblödsinn. Anders kann man es nicht sagen. Jeder von uns profitiert irgendeinmal von diesen Zahntechnikern und ich sehe nicht ein, dass diese so wenig verdienen. Nun zur Frage: Ich habe bei der Aufstellung nichts zu den Pflegenden gefunden. Pflegende sind einerseits öffentlich Angestellte und dem öffentlichen Recht unterstellt. Es gibt z.B. aber auch Pflegende in privaten Altersheimen. Wie sieht es dort aus? Was gilt dort? Noch viel schwieriger ist das Thema «Pflegende in Privathaushalten». Viele aus dem Ostblock: Polen, Ungarn, Slowakei und so weiter arbeiten zum Teil nicht 55 Stunden – Josef Würms – sondern viel länger. Zum Teil sind sie 18 Stunden pro Tag anwesend und zum Teil zu sehr mickrigen Löhnen. Wo wird das geregelt? Ich habe keine Aussage gefunden und wäre froh um eine detaillierte Auskunft.

Marianne Wildberger (AL): Selbstverständlich sind wir für einen Mindestlohn, aber ich möchte noch einen anderen Aspekt miteinbringen. Ich

bin überzeugt, dass wir uns langfristig andere Formen der Existenzsicherung überlegen müssen, weil der Mindestlohn nur an das Erwerbseinkommen gekoppelt ist. Der grösste Wirtschaftszweig der Care- und Gratisarbeit fällt dabei durch die Maschen. Deshalb braucht es neben einem Mindestlohn für jede geleistete Arbeit ein bedingungsloses Grundeinkommen und eine Arbeitszeitverkürzung. Erst in dieser Kombination wäre dies ein echter gesellschaftlicher Fortschritt. Ich bin schon seit langem mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens beschäftigt – schon in Hamburg. Ich war vor einigen Jahren an einem internationalen Grundeinkommenskongress in Basel. Es gibt verschiedene Modelle und Vorschläge und es wird mittlerweile europaweit gefordert in Form einer europäischen Bürgerinitiative für ein Grundeinkommen in der gesamten EU. Derzeit werden überall Unterschriften gesammelt. Es gibt auch schon Orte, wo das bedingungslose Grundeinkommen umgesetzt wird. Daraus könnten wir lernen, Fehler vermeiden und es weiterentwickeln. Ich denke, wir haben auch langfristig keine andere Wahl, die Lebensstandards wieder mehr anzugleichen. Immer noch geht die Schere auseinander und wir müssen für den Erhalt des sozialen Friedens für mehr soziale Gerechtigkeit und auch aus sozial ökologischen Gründen kämpfen oder eintreten. Wussten Sie, dass reiche Menschen im Durchschnitt sechsmal mehr Energie verbrauchen und damit auch sechsmal mehr CO₂-Emissionen verursachen? So gehört in den Nachrichten von SRF. Es ist eigentlich auch logisch. Das bedingungslose Grundeinkommen ist verlockend, weil es einfach gerechter ist und mit viel weniger Bürokratie verbunden ist. Ausserdem ist es auch kosteneinsparend. Ich bin überzeugt, dass wir nicht umhinkommen, über andere Modelle der Existenzsicherung aller Menschen für die Zukunft nachzudenken und darüber zu diskutieren. Wahrscheinlich ist die Zeit immer noch nicht reif für solche Ideen, aber sie wird es werden, da bin ich mir ziemlich sicher.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Zu Matthias Frick bzw. zum angesprochenen Nobelpreis. Er hat letztlich nicht den Vergleich innerhalb der Lebenshaltungskosten gemacht. Ich glaube, das müsste auch in Betracht gezogen werden. Man kann wirklich nicht pauschal sagen 23 Franken gilt für den Kanton Schaffhausen und 23 Franken gelten für den Kanton Genf. Wenn wirklich unterschiedliche Mietzinse und Lebenshaltungskosten bestehen, kann das nicht über einen Leist gebrochen werden. Hier bitte ich, das noch zu schärfen. Zu Urs Capaul: Eine detaillierte Antwort wäre gewünscht. Hierzu müsste ich weiter ausholen bzw. tiefer in die Bücher gehen und das kann ich im Moment nicht. Ich bitte um Verständnis. Zu den Zahntechnikern: Ich habe ausgeführt, dass wir im Kanton Schaffhausen wahrscheinlich bei etwa 19, 20 Franken bei den Mindestlöhnen sind, was ja eigentlich mehrheitlich erfüllt ist. Wenn es hier um Hilfskräfte

geht: Ich glaube, das gibt es gar nicht mehr hier im Kanton Schaffhausen. Letztendlich wird aber auch wie bei den Pflegenden, die aus dem Ausland kommen würden, wo kein GAV besteht oder kein NAV besteht, auf das Zürcher Lohnbuch gegriffen und da würden dann die Vergleiche gemacht werden und die würden dann von der Tripartiten Kommission wiederum kontrolliert werden, damit auch diese die vorgegebenen Löhne erhalten. Das Zürcher Lohnbuch habe ich jetzt nicht zur Hand. Aber da kann man das wirklich nachsehen und dann stellt man diese Vergleiche her. Ich glaube, die Sicherstellung mit der Tripartiten Kommission ist gegeben. Das wären jetzt die Antworten. Mehr war eigentlich nicht und sonst müsste ich wirklich tiefer in die Bücher gehen, um Auskunft geben zu können. Aber letztendlich ist es wirklich so: Mit dieser Aufstellung kann mehrheitlich gezeigt werden, dass wir die 19, 20 Franken einhalten und dann stellt sich die Frage, ob es dann wirklich einen Mindestlohn braucht, wenn ja schon alles erfüllt wird.

Tim Bucher (GLP): Ich möchte gerne ein paar persönliche Gedanken zur Motion teilen, welche auch in unserer Fraktion aufgekommen sind. Persönlich bin ich etwas enttäuscht vom Vorgehen der Motionäre. Der Mindestlohn ist eine langjährige politische Forderung der linken Politikerinnen und Politiker weltweit und wird immer wieder diskutiert. Nichtsdestotrotz ist diese Forderung in unserem Saal wie auch in der Schaffhauser Bevölkerung nicht mehrheitsfähig. Selbst ich, mit meiner eher kurzen Zeit in diesem Rat, wage das Abstimmungsergebnis schon zu kennen. Doch dieser allgemein bekannte Zustand scheint den Motionären nicht in die Motionserstellung miteingeschlossen zu sein. Wir führen hier nun wieder einfach eine lange Diskussion, ohne nur einen einzigen Schritt weiterzukommen. Das finde ich schade. Als Amtsträgerinnen und Amtsträger sollten wir uns doch mit der Lösungsfindung beschäftigen, anstatt Grundsatzdiskussionen zu führen. Egal, ob man die Einführung eines Mindestlohns befürwortet oder nicht, ist die Gesamtproblematik durchaus wichtig. Bedingungen zu schaffen und Massnahmen zu beschliessen, die Menschen in Tieflohnstellen unterstützen und ihre Situation verbessern, ist ein fundamentales Ziel unseres Rates. Doch bekanntlich führen viele Wege nach Rom und so ist auch der Mindestlohn bei weitem nicht unser einziges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. So frage ich mich, weshalb man nicht von dieser nicht mehrheitsfähigen Motion abgesehen hat und einen vielversprechenderen Vorstoss oder mindestens Formulierung gewählt hat. Ich, wie auch viele in meiner Fraktion, wären gerne bereit gewesen, dieses Thema ganzheitlich anzupacken und über verschiedene Lösungen zu diskutieren. Aber für ein solches Vorhaben ist dieser Vorstoss leider ungeeignet. Nicht nur, weil nicht mehrheitsfähig ist, sondern weil uns auch einfach die Informationen fehlen, was für regionale Auswir-

kungen ein Mindestlohn hat und welche regionalen Gegebenheiten wir berücksichtigen müssen. Ein grundsätzliches Postulat über mögliche Massnahmen wäre wohl die bessere Wahl gewesen. Das Postulat über den Quereinstieg von Pflegenden und das Postulat über die Familienergänzungsleistungen seien als Beispiel genannt. Auch wenn man unbedingt einen Mindestlohn erlassen möchte, hätte es umsetzbarere Varianten gegeben. Aber leider hat man sich diese Mühe nicht gemacht. Man hätte sich zumindest mit dem beschlossenen parlamentarischen Gegenvorschlag von Baselstadt befassen können. Dann würden wir hier nun über einen umsetzbaren Mindestlohn von 21 Franken diskutieren. In der Begründung gäbe es weit wichtigere Ausnahmeregelungen, z.B. Landwirtschaft, Lehrlinge etc. Auch ist in diesem Gegenvorschlag eine wünschenswerte Stärkung des GAV enthalten, was ich und viele meiner Fraktionskollegen einem Mindestlohn klar vorziehen. Insgesamt sollte mein Votum kein persönlicher oder politischer Affront sein, sondern vielmehr ein Aufruf zu weniger Ideologie, mehr Detailarbeit und mehr politische überparteiliche Zusammenarbeit.

Lorenz Laich (FDP): Zu Matthias Frick, der fast schon martialisch hier vorne gestanden ist und vorgeworfen hat, wir hätten die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Wenn wir jetzt sehen, was in Kiew zwei Flugstunden von uns östlich passiert, glaube ich, dass auf der linken Seite in gewisser Hinsicht die Zeichen erkannt werden sollten, wenn es darum geht, um den Schutz der Schweizer Bevölkerung mit einer leistungsfähigen Armee zu gewährleisten. Ich habe gedacht, dass das das grosse Gelächter ergibt. Das ist immer so. Man sagt immer, man soll tolerant sein und andere Meinungen anhören. Wenn man dann andere Meinungen hört, wird man mit Gelächter abgekanzelt. Das ist dann eben die Toleranz. Dann zu den Nobelpreisträgern. Es ist richtig, der Nobelpreisträger hat diese Analyse gemacht und kommt zum Schluss: Hätte er fokussiert die Schweiz betrachtet, hätte er gesagt, dass wir Schweizer auf einem hohen Niveau leben. Da hätte er gar keine Arbeit schreiben müssen. Es tangiert nämlich meist Entwicklungs- und Schwellenländer, die davon betroffen sind. Dann noch zu Frau Kantonsrätin Marianne Wildberger. Stichwort Arbeitszeitverkürzung. Ganz kurz ein Anschauungsbeispiel. Betrachten Sie Frankreich mit der Arbeitslosenquote und einer 35-Stunden-Woche. Ich kenne jemanden, der in Frankreich arbeitet. Er sagt, dass er auch eine 35-Stundenwoche habe, aber grundsätzlich arbeite er gerne und möchte eigentlich gerne mehr arbeiten. Aber er kann nicht arbeiten. Auch das sind dann die Facetten, die es gibt.

Arnold Isliker (SVP): Ich weiss nicht, ob wir in zwei Jahren, wenn das so weitergeht, wie Lorenz Laich vorhin erwähnt hat, was im Osten passiert,

ob wir auch noch über Mindestlöhne diskutieren werden. Existenzsicherung wurde vorgebracht. Das ist von den Arbeitnehmenden. Aber die Arbeitnehmenden sind auf die Arbeitgeber angewiesen. Wer hat denn die Existenz gesichert für die Unternehmung? Wenn die Existenz der Unternehmer nicht gesichert ist, hat es auch keine Existenzsicherung für die Arbeitnehmenden. Was passiert in den nächsten zwei Jahren, wenn sich Energieknappheit abzeichnet? Das ist die zentrale Frage. Wenn Knappheit an Nahrungsmittel herrschen wird, werden wir dann auch noch über diese Dinge diskutieren? Das frage ich mich und dann habe ich noch eine andere Frage. Karin Keller-Sutter hat als Präsidentin die letzte Woche gesagt, dass die Flüchtenden, die jetzt eintreffen, sofort arbeiten können und wie sollen diese dann entlohnt werden? Ich habe z.B. eine Familie bei uns einquartiert; zwei Frauen und Kinder. Wie sollen die Kinder betreut werden, wenn die Frauen arbeiten gehen? Wo sollen die Frauen Arbeit finden, wenn sie kein Wort deutsch sprechen?

Hansueli Graf (SVP Agro): Herzlichen Dank an René Schmidt bzw. Regula Salathé für das wichtige Beispiel der Traubenlese. In der Praxis ist es so, dass nicht der Mindestlohn, sondern oft die Verfügbarkeit der Erntehelfer der Schwachpunkt sind. Vor allem beim weissen Gewächs ist die Erntelogistik in den frühen kühlen Morgenstunden sehr wichtig, um die Qualität zu sichern. Diese Motion bringt uns hier nicht weiter, ist nicht zielführend und daher abzulehnen.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte noch zu zwei Voten etwas sagen. Zum einen zum Votum von Walter Hotz. Walter Hotz hat gesagt, wir seien irgendwelchen Spinner und mit unseren Anliegen utopisch unterwegs. Wir sprechen heute Morgen über Personen, die armutsgefährdet sind. Ich gehe davon aus, dass im Kantonsrat niemand armutsgefährdet ist. Aber es gibt einfach Menschen in diesem Land, die sind es. Da muss man sich überlegen, was es für Möglichkeiten gibt. Vielleicht ist es zugegeben nicht optimal, wenn man Vorstösse aus anderen Kantonen adaptiert. Aber ich versuche noch ab und an über den Tellerrand hinauszuschauen – auch in andere Kantone. Wenn es so utopisch ist, wie Sie sagen, weshalb gibt es dann in anderen Kantonen, in Grenzkantonen, einen Mindestlohn? Zu Tim Bucher muss ich sagen: sehr spannend, was du vorhin ausgeführt hast. Der Vorstoss von Regula Salathé war tatsächlich sehr gut. Aber weisst du was? Die SP resp. ich mit der Volksmotion ein Jahr zuvor, habe dieselben Themen angesprochen, welche wir an der letzten Ratssitzung besprochen haben. Sie hat eine Mehrheit gefunden. Sie war in der Volksmotion verpackt mit einer Einmalzulage. Es war exakt dasselbe Anliegen. Es ist manchmal einfach die Gunst der Stunde, die nicht vorhanden ist. Aber die Bereitschaft von unserer Seite für die Zusammenarbeit

ist auf jeden Fall hier. Wenn du das Anliegen weiterhin möchtest, kannst du ein Postulat machen. Dann unterstütze ich dich gerne. Aber es ist natürlich Sinn eines Vorstosses, dass man ein Anliegen hineingibt und dann hat man die Möglichkeit über Motion, über die Gesetzesartikel zu sprechen und hätte auch die Möglichkeit, über einen Mindestlohn bei 21 Franken zu sprechen. Wir sind mit einer Maximalforderung gekommen. Das ist so, das war im Kanton Baselstadt genau dasselbe. Das Anliegen einfach auch mit dem Hintergrund, dass es Menschen gibt, die armutsgefährdet auch im Kanton Schaffhausen sind.

Arnold Isliker (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion abzubrechen und abzustimmen. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht und eine weitere Diskussion erübrigt sich. Wir haben noch andere Geschäfte, die auch erledigt werden sollten und wenn wir dann nicht nochmals Nachmittagssitzungen einschalten wollen, sollten wir vorwärtsmachen.

Daniel Meyer (SP): Ich glaube, als Motionär gebührt es mir, ebenfalls noch Stellung zu denen vereinzelt vorgebrachten Themen nehmen zu dürfen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Nein, Herr Kantonsrat Daniel Meyer, Sie können zum Ordnungsantrag sprechen und sonst nicht.

Daniel Meyer (SP): Das ist meine Begründung und deshalb bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen, sodass auch ich noch die Möglichkeit erhalte, zu den vorgebrachten Punkten eine Stellungnahme abzugeben.

Matthias Frick (AL): Geschätzter Herr Kollege Kantonsrat Arnold Isliker: Ich persönlich habe nicht den Eindruck, dass die Diskussion am Ausufernden ist. Meiner Einschätzung nach hat sich die Diskussion bereits erschöpft, den vor allem die rechte Seite will nicht mitdiskutieren. In solch einem Fall, bei solch einer Diskussion die Diskussion einfach abzuwürgen, finde ich persönlich politisch gesehen stilllos. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag von Arnold Isliker auf Abbruch der Beratung wird mit 29 : 27 Stimmen abgelehnt.

Hannes Knapp (AL): Ich möchte kurz Kollege Lorenz Laich ansprechen, der zu Recht gesagt hat, dass Gelächter bei einem Votum nicht geht. Aber ich möchte dich bitten, dich gerne bei der eigenen Nase zu nehmen. Zwischenrufe können wirklich alle hier unterlassen. Die kann man einfach nicht gebrauchen. Zum anderen Punkt: Ich möchte vor der Instrumentalisierung des Kriegs im Osten, der vor allem grosses Leid hervorbringt, warnen. Diesen nun für Aufrüstungspläne zu instrumentalisieren, geht einfach nicht an. Diese Diskussion muss geführt werden, aber nicht unter diesen Umständen, wenn irgendwelche Emotionen im Saal vorherrschen.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke Ihnen, dass ich noch kurz etwas sagen darf. Etwas ist mir aufgefallen. Es ist mehrfach gesagt worden, mit einem Hinweis auf Baselstadt bzw. andere Kantone, dass hier jetzt 23 Franken verlangt werden. Es ist unabdingbar, dass sie einen Mindestlohn erhalten sollten und ich möchte den Motionären empfehlen, den Betrag auf 21 Franken festzulegen. Weshalb? 21 Franken wurde von der Mehrheit des Volkes des Kantons Baselstadt gutgeheissen. Sie in diesem Saal können nicht sagen, wir seien Exoten, wenn wir dasselbe tun möchten. Ich bitte Sie deshalb, sich zu überlegen, ob wir nicht der Regierung diesen Auftrag geben sollten, uns eine Vorlage in diesem Sinne vorzulegen, die im Kanton Baselstadt mehrheitsfähig gewesen ist. Deshalb ersuche ich die Motionäre, das abzuändern.

Andreas Schnetzler (EDU): Der Vergleich, dass sich eine Lehre lohnen muss, fand ich eines der gewichtigsten Argumente, welches ich bei der Vorbereitung gar nicht bedacht habe. Aber das ist wirklich so. Welches Lohnniveau verwendet man bei einer gelernten Person, wenn eine ungelernete Person einen zu hohen Lohn hat? Dann kommen wir zur Frage: Sind wir bereit, schlussendlich den Preis dafür zu bezahlen? Josef Würms hat die Lebensmittelproduktion erwähnt. Es ist aber auch der Bereich Lebensmittelverkauf und Lebensmittelverarbeitung, wo wir nicht bei besonders hohen Löhnen sind. Das weiss ich von meinen eigenen Kindern. Aber wir sind ein Grenzkanton und ich frage Sie: Sind wir wirklich bereit, so viel für unsere Lebensmittel oder im Gastronomiebetrieb zu bezahlen, wenn die Schere zum grenznahen Ausland noch mehr aufgeht? Die Umsatzzahlen bei den Detaillisten sind über die Pandemie gestiegen. Aber das ist wegen den Grenzaufgaben. Das hat diesen Hintergrund. Wenn wir das aber jetzt so überweisen würden – selbst bei 21 Franken – würde das eine starke Verteuerung der Lebensmittel geben. Ob wir wirklich bereit sind, in der Schweiz einzukaufen, habe ich meine Zweifel. Ich möchte diesen Rat zurückerinnern. Wir haben einmal an die Mitarbeitenden ProCity-Gutscheine gesprochen. Es wurde von der einen Seite kritisiert, dass man mit dem Geld nicht im Ausland einkaufen kann und das

fänden sie nicht richtig. Das kann man im Protokoll nachlesen. Das hatte mich damals sehr gestört, dass wir quasi besser Geld überweisen sollen, statt einen ProCity-Gutschein mit dem Argument vom Auslandeinkauf. Wir müssen uns bewusst sein: Um die Konkurrenzfähigkeit unserer Detaillisten – gerade im Lebensmittelbereich – zu behalten, müssen wir mit Bedacht vorgehen. Sonst ist die Realität, dass wir unsere Dorfläden noch ganz verlieren und dann halt alle in den Läden im grenznahen Ausland einkaufen. Das kann ja nicht unser Ziel vom Kanton Schaffhausen sein.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Matthias Freivogel hat nochmals etwas angesprochen wegen den 21 Franken. Hierzu muss ich nochmals entgegenen. Ich versuchte auszuführen, dass wir uns aufgrund der Lebenshaltungskosten im Kanton Schaffhausen eher auf die Kantone Tessin, Jura, Waadt und Neuenburg abstützen müssten. Das wären dann drei Kantone von fünf, die es haben, die dann wesentlich tiefer wären. Also wir wären dann bei 19 oder 20 Franken. Das habe ich versucht aufzuzeigen, weil die Lebenshaltungskosten hier im Kanton Schaffhausen am viertgünstigsten sind. Wenn wir Baselstadt betrachten, ist das an einem ganz anderen Ort. Dort betragen die Wohnungsmieten schon wesentlich mehr als hier in Schaffhausen. Man kann das nicht einfach ausblenden. Deshalb kann man nicht einfach sagen, wir wollen hier 21 oder 23 Franken. Das müsste meines Erachtens seriöser abgeklärt werden. Ich versuchte hier anhand von Recherchen aufzuzeigen, dass wir mit 19 bis 20 Franken an einem richtigen Ort wären.

René Schmidt (GLP): Mich hat das Votum von Matthias Frick etwas herausgefordert. Er angekündigt, dass die Sache weitergeht und dass er weitere Wege in der gleichen Richtung sucht. Da möchte ich einfach erinnern, dass das staatliche Festlegen von Löhnen nicht die beste Lösung ist. Besser sind massgeschneiderte Lösungen, die auf einer Einigung der Sozialpartner beruht. Da bist du ja an vorderster Front und über solche verfügt die Schweiz glücklicherweise in Form von Gesamtarbeitsverträgen. In diesen filigranen, austarierten Vertragswerken werden nicht nur die Löhne geregelt, sondern auch Arbeitszeit und Ferien sowie Gesundheits- und Kündigungsschutz. Wenn nun kantonale Mindestsaläre eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass die in den Gesamtarbeitsverträgen verankerte Lohnuntergrenzen plötzlich keine Gültigkeit mehr haben. In einigen Branchen würde damit das ganze Vertragswerk bedroht werden und aus dem Lot geraten. Deshalb braucht es Augenmass, wenn man die Lösung mit dem Mindestlohn einbiegen möchte, sehr vorsichtig und vor allem nicht übertreiben. Dies noch als Hinweis zu möglichen weiteren Vorstössen.

Bruno Müller (SP): Es wurde von mehreren Rednern erwähnt, wo der Anreiz für Lehrlinge wäre, gegenüber denen, die keine Lehre machen bei der Lohnfrage. In den allermeisten Gesamtarbeitsverträgen ist geregelt, dass ungelernte Hilfskräfte mindestens Lohn X und Ausgebildete mindestens Lohn Y haben; egal in welcher Branche es Gesamtarbeitsverträge gibt, dass eine Ausbildung auch bessere Lohnmöglichkeiten ermöglicht. Der Anreiz in der alltäglichen Realität ist gegeben und es wird kaum jemand in Versuchung kommen, bewusst keine Ausbildung zu machen, nur, weil er in diesem Moment einen vermeintlich gesicherten Lohn hat. Urs Capaul hat zu Recht angesprochen: Es gibt Bereiche, wo überhaupt keine Regelungen bestehen und an René Schmidt: Selbstverständlich werden wesentliche Teile der Wirtschaft über Gesamtarbeitsverträge geregelt. Es gibt aber Grauzonen, wo keine Regelungen bestehen und teilweise katastrophale Arbeitsbedingungen herrschen. Wenn Sie dem gerecht werden wollen, spricht das für einen Mindestlohn. Noch zur Argumentation der besonderen Situation in der Landwirtschaft. An diejenigen, die sich um die Landwirtschaft sorgen. Sie haben in verschiedenen Gesetzeswerken vorgesorgt. Es gibt das bäuerliche Vermögen, es gibt Sonderregelungen, wenn es um Steuern geht – extrem viele Regelungen, was die Landwirtschaft betrifft. Ich halte den Regierungsrat für fähig, bei einem entsprechenden Gesetz auch die Bedürfnisse der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Sonst haben Sie dann in der Kommission noch genügend Möglichkeiten, auch dort aktiv Einfluss zu nehmen. Also Ihre Interessen können Sie durchaus vertreten, ohne dass Sie das grundlegende Anliegen unbedingt torpedieren.

Daniel Meyer (SP): Es sind einige Repliken eingegangen. Ich versuche mich daher kurz zu fassen, um den Anliegen derjenigen gerecht zu werden, die die Diskussion verkürzen wollten. Zum Regierungsrat möchte ich einfach sagen: Wir hätten auch mit der Zahl 21 einfahren können und Sie hätten Argumente gesucht, weshalb auch 21 überhöht sei. Ich glaube, das Ziel einer politischen Diskussion ist eben gerade, dass man über solche Zahlen diskutiert. Diese 23 kommen nicht irgendwo her, das ist letztlich der Betrag, den die UNIA fordert, wenn es darum geht, dass jemand, der 100% arbeitet, 4'000 Franken im Monat für seine Arbeit erhält. Ich glaube, in diesem Rahmen betrachtet, ist diese Zahl absolut begründbar. Dass es für Schaffhausen vielleicht Ausnahmen braucht, die so nicht vorgesehen waren, kann eine Kommission die nötige Weisheit aufbringen, das so zu ändern. Ich glaube, es geht wirklich um einen Grundsatzentscheid und das Argument, dass es ja bereits erfüllt sei und es darum nicht braucht, lasse ich hier nicht gelten. Sie könnten das umkehren und es wäre genau so richtig. Es geht eben genau um jene, die hier zwischen den Maschen durchfallen. Es geht um jene, die nicht in diesem Papier

abgebildet werden. Wenn man sich den Lohn erstreiten muss, ist das doch einfach nicht richtig. Bedenken Sie: Wenn Sie Kommissionen und Gerichte beschäftigen, verursachen Sie auch Kosten und diese sind bestimmt dümmer investiert, als wenn Sie den Leuten von Beginn an den gerechten Lohn bezahlen. Zu René Schmidt möchte ich noch sagen, dass gegen technologischen Wandel kein Kraut gewachsen ist. Es nützt also nichts, Heimatschutz zu betreiben, wenn Erntemaschinen klüger werden. Ich glaube, sonst müssten wir jetzt eine Turnhalle voll Wagner beschäftigen, die noch Holzräder bauen. Das ist auch nicht wirklich sinnvoll. Diese Diskussion sollte man besser vermeiden. Ich lasse aber selbstverständlich gelten, dass es bei den Erntehelfern, für die Landwirtschaft eine schwierige Situation ist. Aber ich kenne auch keinen barmherzigen Winzer, der seine Saisoniers über den Winter hindurch anstellt, nur damit sie das Jahr über von ihrem Lohn leben können. Tim Bucher möchte ich sagen: Die Lehrlinge sind ausgebildet. Das ist in § 3 explizit erwähnt und zu Samuel Erb wegen den Lehrlingen: Es ist völlig klar, dass Abschlüsse es ermöglichen, Aufstieg zu gewährleisten. Wenn Sie ohne Abschlüsse in ein Berufsleben einsteigen, haben Sie es schwieriger. Das ist erwiesen. Als ehemaliger Sozialreferent von Hallau weiss ich aber, wie schwierig es ist, für Leute ohne Abschluss ihr Leben zu bestreiten. In diesem Sinne möchte ich schliessen mit dem Änderungsantrag von Matthias Freivogel. Wir Motionäre sind gerne bereit, diese Zahl auf 21 Franken abzuändern. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Diskussion weitergeht und es ist wichtig, dass man einen Mindestlohn hat und ob das 23 oder 21 Franken ist; es geht um den Grundsatz und wenn der Teuerungsausgleich dafür dabei ist, glaube ich, können wir mit einem solchen Gesetz weiterfahren und es kommt gut.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/10 von Daniel Meyer und Patrick Portmann vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Gesetz für einen Mindestlohn» wird mit 35 : 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Motion Nr. 2021/11 von Stefan Lacher vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Coronahilfe für armutsgefährdete Personen».

Schriftliche Begründung: Der Kanton St. Gallen hat im Frühling 2021 für Privatpersonen, die durch die Pandemie direkt oder indirekt vorübergehend auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, eine „Coronahilfe“ installiert (vgl. www.coronahilfe.sg.ch). Die SP-Fraktion hat dies überzeugt, weshalb wir vorschlagen, dies bei uns in ähnlicher Weise mög-

lichst bald ebenfalls zu tun. Der Kanton St. Gallen stellt dafür 5 Millionen bereit; der SP-Fraktion schwebt vor, für unseren Kanton im Bereich von einer halben bis maximal einer Million Franken dafür einsetzen (SG hat ca. 505'000 Einwohner; SH (Ende 2020) knapp 84'000), was der Kantonsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann (vgl. Art. 33 Abs. 1 lit. d) KV). Untersuchungen anfangs 2021 im Kanton St. Gallen haben aufgezeigt und wurden in der ab Mitte April 2021 laufenden Umsetzung bereits bestätigt, dass aufgrund der Corona-Pandemie Präventions- und Stabilisierungsmassnahmen für armutsgefährdete Personen und Familien notwendig und wichtig sind. Die Mittel sollen ergänzend zu den bestehenden Realstrukturen diejenigen Personen erreichen, die bislang aus eigener Kraft ihr Leben einigermassen bestreiten konnten, sogenannte «working poor», und nun durch die Pandemie direkt oder indirekt vorübergehend auf Unterstützung angewiesen sind, um sich über Wasser halten zu können. Es soll verhindert werden, dass Personen, die bisher ihren Lebensbedarf mit ihren Einnahmen decken konnten, notwendige Ausgaben nicht mehr leisten können, Schulden aufbauen müssen oder mit dem Verlust von Versicherungsschutz oder der Wohnung bedroht werden. Die mit der Motion verlangte Coronahilfe ist somit als präventive Massnahme für armutsgefährdete Personen zu verstehen. Ziel ist, vorübergehende private finanzielle Notlagen abzufedern, um langfristige Konsequenzen von (einzig) coronabedingten Einkommenseinbussen zu vermeiden. Viele Menschen mit tiefem Einkommen schafften es vor der Corona-Pandemie zwar, ihren laufenden Lebensbedarf zu decken, waren aber oftmals kaum in der Lage, Geld anzusparen und Rückstellungen zu bilden. Wenn nun aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen diese Menschen nur noch 80% verdienen/ namentlich bei Kurzarbeit (bis Einkommen von 3'470 immerhin zwar 100%), bzw. sonstwie weniger oder gar kein Einkommen (etwa bei Arbeit auf Abruf) erzielen, können sie (vorübergehend) einen Teil ihrer monatlichen Ausgaben nicht mehr selbst decken. Zuerst bleiben oftmals Krankenkassenprämien, Alimentenzahlungen, Steuern und/oder ausserordentliche Rechnungen unbezahlt. Die in der Motion geforderte Coronahilfe soll kein Parallelsystem zur Sozialhilfe oder eine modifizierte Sozialhilfe installieren: Adressatinnen und Adressaten, Anspruchsvoraussetzungen, Rückzahlungsverpflichtung, Integrationsauftrag sowie beteiligte Stellen wären unterschiedlich. Wer Anspruch auf Sozialhilfe hat, soll nicht durch die Coronahilfe unterstützt werden. Diese wäre im präventiven Sinne vorgelagert und würde nur eine klar beschränkte vorübergehende Unterstützung darstellen, um die finanziell schwierige Situation während der Pandemie zu überbrücken und langfristige Folgen der Einkommenseinbussen zu vermeiden. Welche Anlaufstelle für die Betroffenen im Kanton Schaffhausen gewählt werden soll, könnte die Regierung bei Überweisung der Motion mit den Gemein-

den absprechen. Im Kanton St. Gallen wurden niederschwellige Anlaufstellen einbezogen, wie beispielsweise das Rote Kreuz oder die Caritas. Die Gesuchstellung könnte - wie in St. Gallen - (einzig) durch Ausfüllen eines Internetformulars erfolgen, wobei insbesondere die in Schaffhausen (bestehende) Budgetberatung des Roten Kreuzes behilflich sein könnte. Es müsste also nicht gleich ein aufwändiges Sozialhilfeverfahren in Gang gesetzt werden. Ausschlaggebend wäre stets, dass die Notlage in direktem Zusammenhang mit der Pandemie entstanden ist. Mit der in der Motion geforderten Coronahilfe würden die Betroffenen finanziell auch nicht bessergestellt; es handelt sich einzig um ein Auffangen finanzieller Lücken aufgrund der Coronakrise, wie es auch bei Härtefällen für die KMU's sowie für Kulturschaffende installiert worden ist. Berücksichtigt würden nur vorübergehende finanzielle Notlagen von Privatpersonen. Die (vereinfachte) Berechnung der Beiträge könnte - wie im Kanton St. Gallen - individuell bzw. einzelfallmässig in Anlehnung an die Berechnung der Ergänzungsleitungen zur AHV/IV vorgenommen werden und die Beiträge wären zu deckeln (SG: maximal CHF 10'000 pro Haushalt).

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Meine Motion weist mittlerweile einen gewissen Reifegrad auf, nachdem die Mehrheit in diesem Rat den Vorstoss im letzten Sommer als nicht dringlich eingestuft hatte. Nun sind Zeit und Pandemie-Wellen ins Land gegangen. Der Bundesrat konnte mittlerweile die Corona-Massnahmen beinahe vollständig aufheben. Ich denke, darüber sind wir alle froh. Von Corona waren wir alle betroffen, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Gerade die wirtschaftliche Betroffenheit war und ist sehr ungleich verteilt. Es ist mittlerweile ein Fakt, dass gerade Haushalte mit geringen Einkommen zu den wirtschaftlichen Verlierern der Pandemie zählen, während Vermögende diesbezüglich wenig betroffen waren oder sogar als Gewinner aus der Krise hervorgehen. Der wirtschaftliche Aspekt der Pandemie ist zudem noch nicht ausgestanden. Bis heute unterstützen wir Unternehmen. Diese Hilfe ist nach wie vor mehr als legitim, wenn Unternehmen diese Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, denn so bleiben Arbeitsplätze erhalten, das hat sich ja gezeigt. Allerdings sind auch heute nicht nur Unternehmungen, sondern auch die Menschen in unserem Kanton finanziell von Corona betroffen. Die Arbeitslosenquote ist nach wie vor höher als vor der Pandemie. Aber auch wer seine Stelle während der Pandemie nicht verloren hatte und «nur» von Kurzarbeit betroffen war oder Arbeit auf Abruf nicht mehr ausführen konnte, musste Einkommenseinbussen hinnehmen. Wer bereits vor der Krise mit wenig Einkommen gelebt hat – beispielsweise in der Reinigungsbranche oder im Gastrogewerbe tätige Personen – hat die grössten Einbussen erlitten. Im dümmsten Fall rutschen so Arbeitstätige unter das Existenzminimum und konnten ihren Lebensunterhalt nicht

mehr vollumfänglich bestreiten, obwohl sie arbeitstätig waren. Falls überhaupt vorhanden, waren die eigenen finanziellen Reserven schnell aufgebraucht oder sogar Schulden angehäuft worden, um Rechnungen zu bezahlen. Dass sich die wirtschaftlichen Folgen für die Menschen im Kanton mit dem Ende der gesundheitlichen Massnahmen in Luft auflösen, erwartet hoffentlich niemand. Das wäre eine etwas gar naive Vorstellung. Finanzielle Einbussen haben längerfristige Konsequenzen. Armut lässt sich nicht einfach mit einem Freudentag aus der Welt schaffen. Für die vom «wirtschaftlichen Long Covid-Betroffenen» braucht es zusätzliche Unterstützungsmassnahmen. Sonst wird ein Teil der Betroffenen in den kommenden Jahren auf Sozialhilfe angewiesen sein. Das würde den Kanton ein Mehrfaches davon kosten, als wenn wir jetzt aktiv werden. Der von mir geforderte Weg zur Unterstützung hat ja bekanntermassen der Kanton St. Gallen bereits eingeschlagen. Auch dort wurde erkannt, dass das Abflachen der Pandemie nicht das Ende bei den wirtschaftlichen Folgen bedeutet. Die Massnahmen werden auch im Jahr 2022 fortgeführt. Die Erfahrung der Regierung im Kanton St. Gallen zeigt, dass die Massnahmen nach wie vor in Anspruch genommen werden. In vielen Fällen konnte dadurch ein Abgleiten in die Sozialhilfe unbürokratisch verhindert werden; besonders bei Familien mit Kindern. Sie machen rund die Hälfte der Gesuchstellenden aus. Hier zeigt sich auch: Die von mir geforderte Unterstützung erfolgt nicht mit der berühmten Giesskanne, sondern sehr gezielt, sozusagen mit einer Pipette genau abgestimmt auf jene, welche sie nötig haben. Weshalb gerade auch die gezielte Unterstützung von Familien wichtig ist, hat uns Linda De Ventura an der letzten Sitzung aufgezeigt. Armut ist vererbbar. Es ist mittlerweile erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, welche in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen, in ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung beeinträchtigt sind und werden. Im jungen Erwachsenenalter sind sie zudem oft selbst armutsgefährdet und im späteren Leben ebenfalls überproportional häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Auch das sind Kosten und menschliche Schicksale, welche der Kanton heute durch proaktives Handeln verhindern könnte. Zu guter Letzt möchte ich auch nochmals darauf hinweisen: Diese Unterstützung macht auch für die Schaffhauser Wirtschaft Sinn. Das Geld, welches wir Betroffenen zukommen lassen, wird auch wieder hier im Kanton für den Lebensunterhalt ausgegeben. Im besten Fall reicht es auch einmal wieder für ein Nachtessen in der lokalen Beiz. Das ist Wirtschaftsförderung im besten Sinne. Leisten können wir uns die Unterstützung. Ich meine, ich zitiere Kollege Heydecker, wenn ich sage, dass der Kanton im Geld schwimmt. Deshalb lagen im letzten Jahr auch spürbare steuerliche Entlastungen für die Vermögenden und den Mittelstand im Kanton drin. Jetzt wäre es an uns, auch geringverdienende Pandemiebetreffene im Kanton gezielt zu unterstützen. Ich bitte

um die Unterstützung meines Vorstosses. Da ich das Ansinnen an sich äusserst wichtig finde, wäre ich auch bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Je nach Diskussionsverlauf wäre ich auch bereit, eine temporäre Befristung miteinfließen zu lassen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Als Stellvertreter von Regierungsrat Walter Vogelsanger, der heute nicht anwesend sein kann, lese ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung vor. Der Motionär verweist in seiner Begründung insbesondere auf eine entsprechende Regelung im Kanton St. Gallen, welche mit einer Verordnung des Regierungsrats im Frühjahr 2021, in Vollzug seit dem 15. April 2021, geschaffen wurde. Dieser Erlass regelt gemäss Art. 1 der Verordnung einerseits ein Angebot von Sozialberatung und andererseits die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Bedürftige im Zusammenhang mit der Covid19-Epidemie. Es soll damit der Abmilderung der sozialen Folgen der Covid19-Epidemie für Personen mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen dienen, welche aufgrund von Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid19-Epidemie erhebliche Einkommensbussen hinnehmen mussten und dadurch ihren täglichen Lebensbedarf nicht mehr bestreiten können. Die Covid19-Epidemie hat viele Personen und Bereiche unseres Lebens hart getroffen. Der Bund und der Kanton Schaffhausen haben in wirtschaftlicher Hinsicht allerdings auch viel unternommen, um die finanziellen Auswirkungen dieser Krise grossmehrheitlich abfedern zu können. So wurden die bestehenden Instrumente «Kurzarbeit» und «Erwerb ersatz (EO)» deutlich ausgebaut. Personen mit einem tiefen Einkommen bis 3'070 Franken werden bei Kurzarbeit beispielsweise zu 100% entschädigt. Zudem konnten und können viele Unternehmen Härtefallentschädigungen des Kantons Schaffhausen erhalten und so etwas entlasteter durch die Krise kommen, was auch deren Mitarbeitenden zugute kam und teilweise noch immer kommt. Das Anliegen des Motionärs mag seine Berechtigung haben, wenn man auf die letzten beiden Jahre zurückblickt. Dafür hätte auch die Regierung durchaus Sympathien gehabt. In der aktuellen Situation hingegen ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Personen unter den doch engen Voraussetzungen, insbesondere die vorübergehende Betroffenheit durch die Corona-Epidemie, noch von einer solchen Regelung profitieren könnten. Durch die weitgehenden Aufhebungen fast aller Corona-Massnahmen gibt es aktuell keinen Wirtschaftszweig mehr, welcher wesentliche Einschränkungen erfahren muss. So sind denn auch kaum noch Arbeitnehmende von Kurzarbeit betroffen. Die Arbeitslosenzahlen sinken und auch bei den neuen Anträgen auf Arbeitslosenentschädigung und Härtefall-Entschädigungen ist ein markanter Rückgang festzustellen. Bisher konnten für den Kanton Schaffhausen noch keine konkreten Zahlen eruiert werden. So kann auch nicht abge-

schätzt werden, welche Kosten im Kanton Schaffhausen durch die Schaffung eines vom Motionär verlangten Instrumentes entstehen würden. Ein Blick auf den Kanton St. Gallen zeigt aber, dass der Effekt der Massnahme nicht den Erwartungen entsprach und selbst während den akuten Covid-Monaten in keinem Verhältnis zum Aufwand stand. Die Umsetzung einer solchen Regelung ist zudem mit Herausforderungen verbunden, sei dies bei der klaren Definition der anspruchsberechtigten Personen oder in praktischer Hinsicht bei der Abwicklung der Verfahren. Noch nicht in die Fragestellung einbezogen wurden die Gemeinden, welche im Bereich der Sozialhilfe eine zentrale Rolle einnehmen. Die vom Motionär vorgebrachte St. Galler-Lösung überträgt denn auch den Grossteil der Aufgaben den Gemeinden. Bei Erheblicherklärung der Motion müssten also die Gemeinden eng in die Ausarbeitung miteinbezogen werden. Der Regierungsrat hat zusammenfassend zwar durchaus Sympathien für das Anliegen des Motionärs, sieht aufgrund der vom Bund und vom Kanton bereits ergriffenen Massnahmen, den stark verbesserten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt durch die Lockerung der Corona-Massnahmen jedoch keinen Handlungsbedarf. Dem gegenüber steht ein hoher Initial- und Prozessaufwand. Der Nutzen eines solchen Instruments bleibt damit zumindest fraglich, sowohl jetzt, als auch bei einer möglichen erneuten Verschärfung der Lage mit neuen Massnahmen, was wir ja alle nicht hoffen. Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion stellt fest, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie bezüglich Sozialhilfe minimal sind. Dies wird auch durch eine Ende November erschienene Studie bestätigt. Gemäss einem Monitoring der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) lagen Ende Januar 2022 gesamtschweizerisch die Fallzahlen in allen Regionen unter dem Niveau des Durchschnittsmonats 2019. Die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, ist weitgehend stabil geblieben; dies, obwohl wahrscheinlich Personen mit tieferen Einkommen häufiger in Kurzarbeit und seltener in Homeoffice tätig waren. Zuzuschreiben ist dies wohl zu grossen Teilen den umfassenden Hilfeleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch im Kanton Schaffhausen haben wir diesbezüglich Anstrengungen unternommen. Wir haben z.B. eine Steuervorlage angenommen, die Versicherungsabzüge erhöht und wir haben auch Anstrengungen unternommen in Sachen Härtefallentschädigungen. Allgemein wird festgestellt, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegen den Befürchtungen während der Pandemie nicht gestiegen sind. Das Problem ist, mit und ohne Corona, wohl eher, dass sich die Arbeitswelt mit der Digitalisierung und Automatisierung stark verändert hat. Repetitive Arbeiten werden automatisiert und

es gibt immer weniger Nischen, in denen sich nicht hochqualifizierte Personen mit ihren Talenten einbringen können. Unserer Meinung nach würde die vorliegende Motion für wenige Einzelfälle einen grossen bürokratischen Aufwand und eine Gesetzesreform benötigen. Wir vertrauen darauf, dass das Sozialversicherungsamt – wenn nötig – eine pragmatische Lösung für die wenigen Fälle findet. Aber – wie gesagt – die Sozialhilfesuche wegen Corona scheinen nicht spürbar zugenommen zu haben. Inzwischen hat sich die Situation geändert. Das Größte, was die Pandemie betrifft, scheint überstanden und die Stellenangebote haben zugenommen. Denken Sie z.B. an die Gastronomie. Wie sich die aktuelle geopolitische Lage auswirken wird, bleibt abzuwarten – dies hat aber nichts mehr mit Corona zu tun. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird gegen die Überweisung der Motion stimmen, denn sie würde einen grossen bürokratischen Aufwand für wenige Fälle bedeuten und so, wie sie uns vorliegt, ist sie auch nicht mehr aktuell.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion «Coronahilfe für armutsgefährdete Personen» eingehend beraten und kann das soziale Anliegen grundsätzlich nachvollziehen. Corona hat für einen bedeutenden Teil der Bevölkerung neben gesundheitlichen Auswirkungen auch wirtschaftliche Folgen. Viele Menschen hatten finanzielle Einbussen zu erleiden. Diese wurden jedoch für die grosse Mehrheit der Betroffenen durch die Instrumente der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitsentschädigung oder Arbeitslosentaggelder), den Erwerb ersatz und durch weitere Hilfsprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden mindestens teilweise abgedeckt. Wer sich bereits vor der Corona-Krise nahe beim Existenzminimum befand und sich mit knappen finanziellen Mitteln durchkämpfen musste, ist durch die Krise oft in eine akute Notsituation geraten. Im Jahr 2020 lag die Armutsgefährdungsgrenze gemäss SECO für einen Einpersonenhaushalt bei 30'072 Franken Einkommen pro Jahr. 15.4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ist von Armut bedroht. Die Armutsgefährdung ist stark von der familiären Situation abhängig. Menschen in prekären Einkommensverhältnissen litten und leiden besonders unter den finanziellen Folgen der Corona-Krise. Wie der Motionär aufzeigt, richtete der Kanton St. Gallen zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterstützungsmassnahmen an Personen, die besonders stark von der Krise betroffen sind und trotz umfassendem Hilfsprogramm von Bund und Kanton ihre Ausgaben nicht decken können, eine sogenannte «Corona-Hilfe» ein. Ziel ist die Überbrückung von Notsituationen. Wer Sozialhilfe in Anspruch nimmt, erhält keine Coronahilfe. Die Einführung dieser Massnahme wird nun für den Kanton Schaffhausen vorgeschlagen. Dabei bleiben viele Fragen offen. Zunächst stellt sich die Frage, wie vorübergehend notleidende Personen fair und umfas-

send eruiert werden können und welche Kriterien Voraussetzung sind, damit eine Coronahilfe gesprochen werden kann. Zweitens: Wer ist für die Beratung und Entgegennahme von Unterstützungsgesuchen zuständig? Zur Linderung von Notlagen müsste zeitnah gehandelt werden. Drittens: Welche Beträge könnten gesprochen werden? Viertens: Hat das Thema durch die zeitliche Verzögerung der Motionsbehandlung nicht an Relevanz verloren? Es wäre müssig, auf diese Fragen Antworten zu suchen. Wir sind zum Normalbetrieb zurückgekehrt. Die Motion ist gut gemeint, aber das Thema ist überholt. Die GLP-EVP-Fraktion wird diese Motion nicht erheblich erklären.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Um es diplomatisch zu sagen: Die St. Galler waren während der Coronapandemie wohl nicht gerade die Musterknaben. Aber wenn dieser Kanton vor einem Jahr schon frühzeitig ein absehbares Folgeproblem von Covid19 erkannte und handelte, ist er uns eine Nasenlänge voraus. Mit der neugeschaffenen Corona-Hilfe für vorübergehende finanzielle Unterstützung, rammte St. Gallen einen rettenden Haltegriff in den Felsen, der Absturzgefährdete gerade noch vor dem definitiven Fall in die Tiefe bewahrt. Er handelt damit nach dem gleichen Präventionsprinzip wie der Bund, der 2020 in Zusammenhang mit Corona einen Anstieg der Sozialleistungen von 11% in Kauf nahm. Zu diesen Leistungen gehören z.B. 10.8 Mia. Franken Mehrausgaben für Kurzarbeit oder 2.2 Mia. Franken Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständige. Nicht im Bundeskonzept aber sind jene, die schon immer nichts hatten: Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, die mit ihren Familien von der Hand in den Mund leben, aber sich immer knapp über Wasser halten konnten. Genau diese Gruppe von Menschen, die um jeden Job froh sind, würde es wirtschaftlich und psychisch besonders hart treffen, wenn ihr bisher erfolgreiche Überlebenskampf umsonst gewesen wäre. Sie und ihre Kinder sollen nicht leer ausgehen, wenn der Staat für alle anderen Hilfe bereitstellt. Wohlverstanden: Ich spreche nicht von Leuten, die noch ein Häuschen haben oder die noch ein paar 1'000 Franken auf der Bank haben. Das ist in diesen Situationen überhaupt nicht der Fall. Eine einmalige Unterstützung in einer Notlage kann die Klippe überwinden. Umgekehrt könnte der Fall in die Sozialhilfe ihre Energie und je nachdem auch ihre Gesundheit definitiv brechen. Der Weg zurück in den Arbeitsmarkt ist danach nur schwer wieder zu schaffen. Mit fast prophetischer Hellsicht haben die Motionäre vorhergesehen, was Ende 2021 Tatsache war. Mit einem Anstieg von Plus 8.1% Sozialhilfebezügerinnen ist die Stadt Schaffhausen ein Ausreisser vor allen anderen Vergleichsstädten. Dabei weiss man, dass rund ein Viertel der Sozialhilfeempfängerinnen berufstätige Working Poor sind; Menschen ohne kostendeckenden Lohn. Bei Working Poor haben 80% Kurzarbeitsentschädigung in den letzten Tagen

des Monats zu einem leeren Kühlschrank geführt. Also natürlich nicht die, die Sozialhilfe erhielten, sondern bei denen, die sich selber über Wasser halten. Die Winterhilfe musste darum ihre Ausgaben 2021 für Überlebenshilfe oder Rechnungen ausser Budget von wenigen Franken verdoppeln. Damit hat sie etliche vor dem Gang zum Sozialamt bewahrt. Wir haben allen Grund, auch für diese Gruppe von Covid-Verlierern und Armutsgefährdeten Hilfe zu schaffen, um ihre Fitness und ihre Selbständigkeit zu bewahren. Das nötige «Münz» dazu hat der Kanton im Portemonnaie. Darum kurz und klar: stimmen Sie der Motion zu und glauben Sie nicht, dass alle Gefahr einfach gebannt ist. Das Problem ist nämlich genau der Absturz. Wenn der jetzt passiert und die Leute einmal in der Sozialhilfe sind, ist die Gefahr sehr gross, dass sie dort bleiben und das ist doch nicht in unserem Interesse. Der Betrag, der hier nötig ist, um zu helfen – davon bin ich überzeugt – hält sich in tiefen Grenzen und mindestens diesen Versuch sollten wir machen.

Lukas Bringolf (JSVP): Ich kann es kurz machen. Wir haben die Motion in der Fraktion diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass unser Kanton in den letzten Monaten Einiges getan hat, um den Bürger zu entlasten. In der momentanen Situation, wo die Massnahmen grösstenteils aufgehoben worden sind, sehen wir nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch eine solche Motion überwiesen werden soll. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die SVP-EDU-Fraktion die Motion ab.

Matthias Freivogel (SP): Ich überrasche Sie natürlich nicht, wenn ich Ihnen empfehle, diese Motion zu überweisen. Ich möchte auf ein paar Argumente eingehen, die heute gefallen sind und nicht zutreffend sind. Die Regierung hat gesagt, dass sie durchaus Sympathien gehabt hätte, aber es sei jetzt gewissermassen zu spät. Gewisse Sympathien gehabt, meine Damen und Herren, liebe Regierung, wieso haben Sie das nicht gesagt, als es darum ging, diesen Vorstoss für dringlich zu erklären? Da hätten Sie ja sagen können, Sie hätten durchaus Sympathien, beraten Sie das bitte. Sie haben geschwiegen. Das kommt heute mit einem zynischen *Touch* daher. Wir müssen jetzt auf der sachlichen Ebene bleiben. Was ist diese sachliche Ebene? Erstens: Sie haben immer davon gesprochen, dass der Kanton viel getan habe; Härtefallentschädigungen und so weiter und so fort. Die waren nicht für Einzelpersonen. Das war für die Betriebe gedacht – zu Recht natürlich – damit sich diese Betriebe über Wasser halten konnten, damit sie Löhne auszahlen oder überhaupt den Betrieb quasi stillgelegt haben konnten, bis es wieder zu laufen beginnt. Die Arbeitnehmenden erhielten Kurzarbeitsentschädigungen und wie gross waren diese? 70 oder 80% des nicht eben grossen Lohnes und dann wird es eng. Wenn Sie nur noch 80% haben von dem, was gerade

noch reicht, reicht es eben nicht mehr. In den Schaffhauser Nachrichten hatte es am 24. Februar 2022 eine sehr aufschlussreiche Darstellung, wie es damit steht: Für 19.8% der Bevölkerung sind keine unerwarteten Ausgaben möglich. Genau um diese jetzt vorwiegend 19.8% geht es. Wenn diese Personen nur noch 80% des Einkommens haben, können sie überraschende Rechnungen nicht bezahlen und was passiert dann? Sie gehen oder sie sind jetzt gegangen, weil sie nicht in die Sozialhilfe gehen wollten, zu Bekannten, zu Instituten, zu fragwürdigen Personen, die Kredite für hohe Zinsen geben und jetzt müssen sie das abstottern und irgendwann geht das dann auch nicht mehr. Beispiel Gastgewerbe: diverse Leute in der Kurzarbeit. Was ist ein wesentlicher Bestandteil im Gastgewerbe eines Angestellten bzw. einer Angestellten? Das Trinkgeld. Das Trinkgeld erhalten sie nicht durch Leistungen ersetzt, die der Kanton ausgeschüttet hat. Jetzt wird es eng. Und was haben wir vorgeschlagen? Eine Überbrückungshilfe, keinen bürokratischen Aufwand, keine Sozialhilfe, sondern vorher. Was haben wir vorgeschlagen? Eine Absprache mit den Gemeinden, aber wir haben gesagt, das Rote Kreuz, die Budgetberatungsstelle dort, die Caritas, könnte das machen. Jetzt kommt der Clou. Die Regierung hat das nämlich gemerkt – schon im letzten Jahr. Ja, Frau Finanzministerin: Sie haben es sogar gemerkt und Sie haben es auch geschrieben in ihrem Oktoberbrief. Sie haben nämlich gesagt, das sei doch toll. 80'000 Franken mehr für den Verein Rotes Kreuz betreffend Covid19-bedingten Mehraufwand bei Beratungen der Fachstelle für Schuldenfragen und Budgetberatung. Bravo. Aber jetzt fehlt die Nummer zwei dazu. Es muss Geld bereitstehen, diese unbürokratische Budgethilfe zu realisieren mit kleinen Beträgen, mit 1000 Franken, um etwas zu überbrücken, eine Rechnung, die sie nicht mehr bezahlen können, ohne ein Sozialhilfeverfahren in Gang zu setzen, ohne dass jemand sich in diese stigmatisierende Position begeben muss, weil sie schon jahrelang gekämpft hat, dass sie nicht in die Sozialhilfe gehen muss. Aber das Geld fehlt, die rechtliche Grundlage fehlt und die Regierung sagt jetzt, dass sie schon Sympathien gehabt habe. Diese Bemerkung ist heute nicht angezeigt. Wenn Sie sagen, Kollege René Schmidt, es gebe viele offene Fragen: so viele sind es nicht. Der Kanton St. Gallen macht es vor. Wir haben ja das dort abgekupfert, wie man es machen könnte. Dann können Sie doch nicht sagen, es gebe viele offene Fragen. Es wäre ja gerade die Aufgabe der Regierung, unbürokratisch Vorschläge zu machen, wie man das lösen könnte. Stichwort Rotes Kreuz – erster Anfang wäre getan gewesen. Hier mit erhöhtem Aufwand zu kommen, ist deplatziert. Man muss mit den Gemeinden nur absprechen, wie könnte man das von ihnen vorlagern, damit sie nicht zum Handkuss kommen mit vermehrtem Aufwand. Von dem her ist es höchste Zeit, dass wir es tun. Es ist immer noch Bedarf da, denn es wurden wahrscheinlich Schulden gemacht von diesen

Leuten, die nur noch Kurzarbeit hatten, die kein Trinkgeld mehr hatten im Gastgewerbe. Diese hatten sich irgendwie sonst geholfen mit Krediten, mit Darlehen, mit Borgen bei Verwandten, was sie zurückzahlen müssen. Jetzt sind wir gefragt und ich bitte Sie, unbürokratisch den Weg freizumachen, damit wir hier etwas machen können, was dringend nötig ist.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Vielleicht muss ich trotzdem noch etwas dazu sagen, auch wenn ich nicht zuständig bin. Ich möchte nochmals die Zahl von 33 Mio. Franken in den Raum stellen, die wir ausbezahlt haben – nicht nur an Unternehmungen, sondern auch Einzelbetrieben, Einzelunternehmern und Kulturschaffenden. Diese 33 Mio. Franken haben natürlich den Betrieben geholfen, die 80% Kurzarbeit nicht nur ausbezahlt haben, sondern in den meisten Fällen dann auch 100% an die Arbeitnehmenden ausbezahlt haben. Logisch, das Trinkgeld fehlt dann. Aber meist ist es ja dann auch so, dass das Trinkgeld in eine gemeinsame Kasse fliesst und dann aufgeteilt wird, aber das natürlich auch nicht nachgewiesen werden kann. Hier wird es also auch schwierig festzustellen, wie viel das es ist. Wenn aber solche wirklich in Not geraten, sind die Anlaufstellen die sozialen Dienste der Gemeinden und wir stehen ja im Austausch mit den Gemeinden. Wir haben keine Rückmeldung erhalten, dass ein Problem besteht. Logisch gibt es sicher vereinzelte Fälle, die Schwierigkeiten haben. Wir haben im Kanton Schaffhausen sehr viele gut eingerichtete soziale Dienste und wenn diese Personen dahin kommen, wage ich zu behaupten, dass denen geholfen wird und dann braucht es nicht noch einen zusätzlichen Apparat wie das Rote Kreuz, das noch zusätzlich Aufgaben übernehmen muss im Bereich der Auszahlungen solcher Beträge. Da müssen letztendlich diese Personen hingehen, für welche wir diese Ämter eingerichtet haben. Sonst sind diese meiner Ansicht nach überflüssig. Ich bin der festen Überzeugung, dass die sozialen Dienste genügend Spielraum haben, hier auch etwas zusätzlich auszahlen und letztendlich wird dann auch der Kanton belastet. Wir haben aber auch vom Kanton St. Gallen die Zahlen erhalten. Hier ist die Inanspruchnahme von diesem Geld an einem sehr tiefen Ort. Umgewälzt auf den Kanton Schaffhausen wäre das verschwindend klein.

Franziska Brenn (SP): Ich muss jetzt doch noch zu den Sozialdiensten in den Gemeinden und zu den Sozialhilferichtlinien etwas sagen. Es ist ja so, das wissen wir von den Gesetzesrevisionen der IV-Revision und der Arbeitslosengesetzrevision, dass die Auswirkungen erst zwei Jahre später spürbar sind. Eine Person darf sich erst bei der Sozialhilfe melden, wenn sie die Arbeitslosenentschädigung und die Arbeitslosenhilfe voll ausgeschöpft hat und wenn das Vermögen bis 2'000 Franken aufgebraucht ist. Demnach kommen sie mit einer grossen Verzögerung und

das ergibt immer ein falsches Bild, weil die Personen von heute leiden heute, auch wenn sie erst in eineinhalb Jahren Anspruch auf Sozialhilfe haben. Deshalb ist die Sozialhilfe kein Kriterium zu bewerten, ob es Menschen gibt, die diese Unterstützung dringend benötigen würden.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich muss Franziska Brenn Recht geben: Die Sozialhilfe ist nicht das Kriterium, weil sie wirklich etwas verzögert ihre Zahlen ausweist. Was doch offensichtlich ist, ist eben die private Hilfe. Diese hat Dino Tamagni angesprochen und gesagt, die Leute sollen sich dorthin wenden. Das ist zwar wunderbar, dass es diese private Hilfe gibt, aber sie ist privat, weil sie sich eben auch privat finanzieren muss. Ich nehme an, viele von Ihnen bezahlen auch regelmässig und jedes Jahr an alle diese Vereine ihre Mitgliederbeiträge. Sie brauchen Spenden. Sie sind darauf angewiesen und das Ganze kann nur funktionieren, wenn Solidarität von der Bevölkerung da ist. Ich will das nicht verunglimpfen oder sagen, wir hätten die falsche Schiene. Aber wir können nicht Aufgaben, die offensichtlich die Öffentlichkeit angehen, einfach an private Organisationen verweisen. Diese Menschen gehören zu unserer Gesellschaft. Was sich auch sagen muss: Es ist schön, wenn der Kanton 80'000 Franken an das Rote Kreuz, an die Budgetberatung bezahlt. Aber ich weiss von Menschen, die diese Budgetberatung in Anspruch genommen haben. Das ist eben traurig. Dann wird das Budget diskutiert und dann ist die Feststellung, damit kommen Sie auf keinen grünen Zweig und es braucht jetzt eine Schuldensanierung. Aber wenn man die Hilfe der Budgetberatung in Anspruch nehmen will für diese Schuldensanierung, dauert das sehr lange. Das ist arbeitsaufwendig und die beste Schuldenberatung kann nicht so viele Fälle bearbeiten und darum sind nicht alle Probleme einfach mit der guten Beratung gelöst.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich kann mich nach den ausführlichen Voten von Matthias Freivogel und Iren Eichenberger kürzer fassen als gedacht. Was ich schon sagen muss: Wenn von der GLP bis zur SVP kritisiert oder aufgeworfen wird, das Thema sei jetzt erledigt, machen Sie es sich schon etwas gar einfach. Ich glaube, das lässt sich aus dem Elfenbeinturm der finanziellen Abgesichertheit natürlich einfach sagen. Iren Eichenberger hat sehr gut aufgezeigt, wer davon betroffen ist. Das sind nicht viele Menschen in unserem Kanton, aber es gibt doch Menschen in unserem Kanton, die betroffen sind. Regierungsrat Martin Kessler hat zu Beginn aufgezeigt, dass es grossmehrheitlich funktioniert; das Netz, das wir zur Abfederung der Corona-Auswirkungen wirtschaftlicher Natur aufgebaut haben. Grossmehrheitlich funktioniert dieses Schutznetz – aber nicht vollständig. Gerade diese Menschen, die von Iren Eichenberger dargestellt wurden, fallen durch das Netz und es wäre

jetzt an uns, dieses Netz zu schliessen. Ich habe die Kritik, z.B. von René Schmidt aufgenommen, das noch gewisse Details zu klären sind, das befürchtet wird, auch von Seiten der Regierung oder von Seiten SVP, dass es hier einen grösseren Initialaufwand gibt, wenn ich das jetzt mit einer Motion durchziehe. Ich habe angekündigt, dass ich das mit einer Umwandlung in ein Postulat aufgreifen möchte. Ich werde dies tun, damit die Regierung die Möglichkeit hat, ein wenig zielgerichteter oder aufwandsfokussierter zu agieren und diesen Aufwand reduzieren kann. Ich traue der Regierung zu, dass sie das kann und werde deshalb das Postulat umwandeln und zwar folgendermassen. Ich lese Ihnen das kurz vor, damit bei der Abstimmung klar ist, über was Sie abstimmen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, so schnell wie möglich zu prüfen und unkomplizierte (evtl. auch befristet gültige) Regelungsvorschläge zu unterbreiten, wie für armutsgefährdete Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, zielgerichtet unbürokratisch und rasch finanzielle Notlagen abgedeckt werden können, die durch coronabedingte, vorübergehende Einkommenseinbussen entstanden sind bzw. entstehen können; dies mit dem Ziel, existenzgefährdende Schuldsituationen und ein Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern».

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/11 bzw. der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss von Stefan Lacher vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Coronahilfe für armutsgefährdete Personen» wird mit 33 : 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Motion Nr. 2021/12 von Peter Scheck und Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021 mit dem Titel «Neue, zeitgemässe Regelungen für die Archivierung - der Kanton Schaffhausen gibt sich ein Archivgesetz».

Schriftliche Begründung: Im Kanton Schaffhausen existiert lediglich eine Archivverordnung des Regierungsrats aus dem Jahr 1994 (SHR 172.301). Sie widerspricht in ihrer Absolutheit bezüglich Sperrfristen dem Öffentlichkeitsprinzip und wurde letztmals per 01.01.2020 (rudimentär) angepasst (elektronische Langzeitarchivierung), ansonsten erscheint sie weitgehend veraltet. Fast alle Kantone haben ein modernes Archivgesetz, weshalb es notwendig erscheint, auch im Kanton Schaffhausen zeitgemässe sowie zukunftsgerichtete Regelungen auf Gesetzesstufe einzuführen.

Peter Scheck (SVP): In der Hoffnung, dass wenigstens ein Vorstoss heute überwiesen wird, unterbreite ich Ihnen meine Überlegungen für ein Archivgesetz. Wenn Sie an ein Archivgesetz denken, kommt vielen von Ihnen wahrscheinlich das Gähnen. Man denkt an irgendwelche weltfremden Wesen, die mit Ärmelschonern und dicken Brillengläsern hinter verstaubten Aktenbergen sitzen und darüber brüten. Dem ist natürlich nicht so. Das werden Sie rasch merken. Es geht hier um unsere Grundrechte. Zur Sache: Bis heute gibt es im Kanton Schaffhausen kein Archivgesetz, wie in praktisch allen anderen Kantonen. Die Grundlage für die Archivierung bilden einerseits das Organisationsgesetz, eine überaus veraltete Archivverordnung aus dem Jahre 1994 sowie eine Verordnung über die Gemeindearchive. Die Frage stellt sich im ersten Moment, weshalb eigentlich ein Gesetz. In der Kantonsverfassung, Art. 50 heisst es: «Alle wichtigen Rechtssätze sind in der Form des Gesetzes zu erlassen». Wichtige Rechtssätze sind gemäss unserer Verfassung in unserem Fall, wenn es jetzt eben um ein Archivgesetz geht, der Zugang zu Informationen, der Schutz von schützenswerten Personendaten sowie die Verpflichtung des Kantons zur Archivierung. Das steht in der Verfassung. Nach der Verfassung brauchen diese Rechtssätze also ein Gesetz. Nun die Frage: Wie würde das gelöst? Im Organisationsgesetz, unter röm. II, «Information und Akteneinsicht», wird der Versuch unternommen, einen Artikel zu schaffen, damit der Verfassung auf diese Art Genüge getan werden soll. Art. 8 des Organisationsgesetzes regelt in groben Zügen die Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips. In Abs. 1 wird z.B. festgehalten: «Jede Person hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen. Der weitergehende Schutz von Personendaten nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung bleibt vorbehalten». Es folgt eine Reihe von besonderen Bestimmungen und Abs. 3 gibt vor: «Diese Einschränkungen für die Information der Öffentlichkeit und die Gewährung der Einsicht in amtliche Akten beziehen sich nur auf den schutzwürdigen Teil eines Dokuments oder einer Auskunft und gelten nur solange, als das überwiegende Interesse an der Geheimhaltung besteht». Etwas lapidar steht dann unter Art. 8c im Organisationsgesetz: «Der Regierungsrat stellt die Information künftiger Generationen sicher, indem er seine Tätigkeit angemessen dokumentiert und seine Akten archiviert. Er regelt das Nähere auf dem Verordnungsweg». Der erste Teil, den ich genannt habe, steht bereits wörtlich in der Verfassung. Dasselbe ist eigentlich im Organisationsgesetz nochmals vorhanden. Man darf sich fragen, ob solche Bestimmungen überhaupt in das Organisationsgesetz hineingehören – vor allem, wenn sie ja nur die Verfassung wörtlich wiederholen. In praktisch allen Organisationsgesetzen, die ich von anderen Kantonen durchsucht habe, habe ich keine solche Regelung gesehen. Der Grund: Alle diese Kantone ha-

ben ein Archivgesetz. Wie erwähnt, ist es wohl der Versuch, der Verfassung in dieser Weise zu genügen und ein eigentliches Archivgesetz zu umgehen. Diese bisherigen Rechtsgrundlagen sind sowohl in Bezug auf die Bildung von Archivgut, als auch in Bezug auf die Vermittlung von Archivgut ungenügend. Auf der einen Seite, also der Bildung von Archivgut, geht es darum zu erreichen, dass aus einer Fülle von Informationen eine konzise archivische Überlieferung zustande kommt, die den langfristigen Bedürfnissen der Öffentlichkeit entspricht. Als Faustregel gilt, dass nur ca. 5% der in der Verwaltung angefertigten Akten in das Archiv gelangen. Der Rest wird nach Ablauf einer gesetzlichen Frist ordnungsgemäss vernichtet. Es gibt zwei Aspekte, die eine Akte als archivwürdig kennzeichnen. Zum einen ist es der rechtliche Aspekt. Die Akte gilt als Beweisstück für vollzogene Amtshandlungen. Die Akte muss authentisch, nicht fälschbar und revisionssicher aufbewahrt werden, sei es nun in elektronischer Form oder als Papier. Die andere Sichtweise ist der historische Aspekt. Die historische Relevanz von Akten zeichnet sich vielfach erst später ab und braucht Kenntnisse darüber, welche historischen Fragestellungen einmal interessant werden können; z.B. Fragen der Wirtschafts-, der Sozial-, der Rechts-, der Verwaltungs-, aber z.B. auch der Medizingeschichte. Auf der anderen Seite: Der Vermittlung von Archivgut muss sichergestellt werden, dass Archivgut der Öffentlichkeit zugänglich ist, ohne dass andere Rechtsgüter verletzt werden. Durchgängig gilt es zwischen dem Recht auf Information und den Erfordernissen des Datenschutzes auszumitteln und das ist nicht möglich mit ein paar lapidaren Grundsätzen im Organisationsgesetz. Die elektronische Wende, die sich in den späten 1980er-Jahren abzuzeichnen begann und längst in der Schaffhauser Staatsverwaltung Einzug gehalten hat, schlägt auch auf das Archiv durch und hat unmittelbare Folgen für die Historiker der Zeitgeschichte, aber auch für den interessierten Laien. Die digitale Aktenführung hat die Funktionsweise der Verwaltung grundlegend umgestaltet und die Archivierung im digitalen Zeitalter steht in vielem vor anderen Herausforderungen als noch im Papierzeitalter. Zahlreiche Akten sind in Datenbanken eingebunden und stehen nur dort zur Verfügung. Wie wollen Sie eine Worddatei oder eine Exceldatei in 100 Jahren noch lesen? Moderne Datenbankapplikationen tragen diesem Aspekt viel zu wenig Rechnung. Dem sollte in einem Gesetz ebenfalls Rechnung getragen werden. Ein neuer Gesetzesentwurf muss daher davon ausgehen, dass zwischen Papierarchivierung und elektronischer Langzeitarchivierung teilweise grosse Unterschiede bestehen. Der Kanton steht zwar mitten im Prozess für eine elektronische Archivierung im Verbund mit anderen Kantonen. Allein: Es fehlen ihm weitgehend die Grundsätze, diese Anliegen auch gesetzeskonform umzusetzen. In diesem Fall ist es ein Produkt von mehreren Bundesländern in Deutschland mit dem Namen DIMAG. Das heisst Digi-

tales Magazin, dass auch in der Schweiz eingeführt werden soll. Das ist also eine deutsche Software, die in einem Datencenter in der Schweiz gespeichert werden soll. Das wäre die elektronische Archivierung am Schluss. Dass wir vom Regierungsrat nie davon erfahren haben, weiss ich auch nicht, aber auf jeden Fall ist es sicher eine Angelegenheit, die auch den Rat interessieren sollte. Was geschieht eigentlich mit diesen Daten in diesen Datencentern, wenn das einmal soweit ist. Wie wird das geregelt und so weiter. Ich denke, da hat der Kantonsrat auch noch ein Wort mitzureden. Als Grundsatz ist es in einem demokratischen Rechtsstaat wichtig, dass für jede Unterlage, also Akte, sei sie nun elektronisch oder aus Papier, einmal ein Zeitpunkt eintritt, nachdem sie ohne besondere Rechtfertigung von jedermann eingesehen werden kann und zwar ohne ein Gesuch stellen zu müssen. Dies ist in unserem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen völlig ungenügend gelöst. Das Organisationsgesetz regelt zwar einerseits die Grundzüge, aber die entsprechende Archivverordnung widerspricht in zahlreichen, auch zentralen Punkten diesem Organisationsgesetz. Im Organisationsgesetz heisst es z.B. wie schon eingangs erwähnt: «Jede Person hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen». In der Archivverordnung gilt für Akten mit nicht besonders schützenswerten Personendaten – oder sogar für Akten ohne Personendaten – eine generelle Schutzfrist von sagenhaften 50 Jahren. Innerhalb dieser Frist muss ein Gesuch gestellt werden und die Departemente entscheiden über das Einsichtsrecht. Auf welcher Grundlage und von wem über ein solches Eintrittsgesuch entschieden wird, erfahren wir in der Verordnung nicht. Die meisten Kantone haben für solche Akten eine viel kürzere Schutzfrist. Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse haben sich grundlegend gewandelt. Das oft diskutierte Öffentlichkeitsprinzip ist in zahlreichen Kantonen gesetzlich verankert worden. Spuren davon haben wir im Organisationsgesetz. Es handelt sich dabei um die Festschreibung des Grundsatzes und die Formulierung einer Reihe von Ausnahmebestimmungen. Die allgemeine Schutzfrist kann gegenüber der bisherigen Regelung getrost um 30 Jahre auf 20 Jahre verkürzt werden. Zudem lesen wir in der Archivverordnung von Karteien und Registraturplänen – alles Bezeichnungen aus dem Zeitalter der Papierverwaltung. Hier muss dringend eine elektronische Schriftgutverwaltung im Sinn eines Records Managements diesen Platz einnehmen. In solchen Systemen der elektronischen Schriftgutsverwaltung wird nämlich bereits bei der Geburt einer Akte festgelegt, ob sie jemals in das Archiv gelangt und welche Schutzbestimmung gelten sollen. Auch hier muss im Voraus über die rechtliche und historische Relevanz entschieden werden. Hier geht es also um die Bildung von Archivgut. Ich darf Ihnen ein Beispiel anführen: Im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer

heisst es, dass die Nachkommen von der Erbschaftssteuer ausgenommen sind. Dann heisst es weiter: Den Nachkommen gleichgestellt sind Pflegekinder, sofern das Pflegeverhältnis mindestens zwei Jahre ununterbrochen gedauert hat. Nur hat der Kanton in früheren Jahren die Akten der Pflegekinderaufsicht vernichtet, weil der damalige zuständige Sachbearbeiter sie als unnötigen Ballast einstufte. Der Beweis für die Pflegekinder, dass sie von der Erbschaftssteuer ausgenommen sind, konnte in einem mir bekannten Fall somit nicht mehr erbracht werden. Die Erbschaftssteuer musste bezahlt werden. Mit anderen Worten: Die rechtliche Relevanz dieser Dokumente wurde damals nicht erkannt. Nur mit klaren Bestimmungen in einem Gesetz wird Transparenz geschaffen und ein Gesuch um Einsichtnahme wird damit nur in Ausnahmefällen nötig. Die Bildung von Archivgut, besonders im elektronischen Bereich, ist von grosser Tragweite und kann nicht in einer simplen Verordnung festgehalten werden. Die Festlegung der erhöhten Schutzfrist für Akten mit schützenswerten Personendaten ist natürlich auch im Falle des Kantons Schaffhausen notwendig. Diese soll sicher 100 Jahre betragen, weil das durchschnittliche Alter der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Die Betonung liegt aber auf dem Begriff «schützenswerte Personendaten». Einfache Personendaten wie Name, Vorname, Geburts- und Todesdaten und dergleichen fallen nicht darunter. Das unnötige Theater mit der Verweigerung von Auskünften, das angestellt wird, wenn nur Name und Geburtsdatum in einer Aktie erscheinen, ist absolut unnötig. Ein Beispiel: Für eine Vereinsgeschichte möchte ein Förster sämtliche verdienten Mitglieder mit einer Kurzbiografie erwähnen. Eine Person ist im Alter in eine andere Gemeinde weggezogen. Es gibt keine Todesanzeige in den Schaffhauser Nachrichten. Man weiss aber, dass er in der Zwischenzeit verstorben sein muss. Anfragen beim Zivilstandsamt unseres Kantons nach dem Todesdatum werden zurückgewiesen. Man gebe keine persönlichen Daten bekannt. Erfolgt dann in der Gemeinde, in der die Person zuletzt gelebt hatte, ein einfaches Mail an die Einwohnerkontrolle, wird noch am gleichen Tag zur vollen Zufriedenheit geantwortet. Sie sehen also: Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Patientenakten, obwohl höchst sensibel, sollten in meinen Augen z.B. auch der Forschung in anonymisierter Weise zur Verfügung stehen können. Damit können wertvolle Hinweise über die Wirksamkeit von Eingriffen und Therapien entstehen, aber auch medizinhistorische Erkenntnisse geschaffen werden. Es gibt grundsätzlich keine Akte, die so heikel wäre, dass sie nicht archiviert werden kann. Man muss nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen herstellen, um diese Akten von unbefugten Zugriffen zu schützen und um Missbrauch zu verhindern. Ein weiteres Beispiel möchte ich hier anführen: die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Man hat in jüngerer Zeit erkannt, dass zahlreichen Personen in die-

ser Frage Unrecht getan wurde. Die Stadt Schaffhausen hat die Protokolle der Fürsorgebehörde, damals auch Waisenbehörde genannt, sowie die Akten der betroffenen Personen sorgfältig aufbewahrt; mit Sicherheit sehr sensible Akten. Nachweislich wurden in zahlreichen Fällen unter moralisierenden und sittlichen Vorurteilen von damals in den 50er- bis 70er-Jahre Entscheide getroffen, über die uns heute die Haare zu Berge stehen würden. Dank diesen Unterlagen konnten viele dieser Personen wenigstens eine Entschädigung für das ihnen zugefügte Unrecht erhalten. Bedingung ist, dass diese Akten für solche Fragestellungen zur Verfügung stehen und die Einsichtnahme geregelt ist. Wichtig ist aber auch für den Historiker, dass gerade mit solchen Akten die stets wandelnden Wertevorstellungen unserer Gesellschaft und Kultur dokumentiert sind. Ein modernes Archivgesetz für den Kanton und die Gemeinden betrifft aber auch öffentlich-rechtliche Anstalten, Betriebe oder Private mit öffentlichen Aufgaben. Sie sollten den heutigen und zukünftigen Anforderungen dringend angepasst werden. Hier ist zu vieles nicht klar geregelt und die unklaren rechtlichen Grundlagen öffnen der Willkür Tür und Tor. Kollege Matthias Freivogel wird vielleicht noch etwas detaillierter mit diesen Fragen an Sie gelangen. Das sind nun einige Fakten, die aus meiner Sicht eine Notwendigkeit zur Schaffung eines Archivgesetzes anführen. Es gibt zahlreiche mehr davon, doch möchte ich an dieser Stelle nicht zu sehr in die Details gehen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass ein Archivgesetz für den Kanton Schaffhausen Einiges an Arbeit bringt. Es ist jedoch dringend nötig, diese Aufgabe zügig an die Hand zu nehmen, damit im Kanton eine moderne Handhabe existiert, damit die gegenwärtigen und vor allem auch die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen sind. Unsere Fraktion ist meiner Meinung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich darf Ihnen im Auftrag des Regierungsrats die Stellungnahmen des Regierungsrats vortragen – dies deshalb, weil das Archivwesen, das Staatsarchiv, der Staatskanzlei unterstellt sind. Der Motionär hat auf eindrückliche Art und Weise aufgezeigt, dass das Archivwesen nicht eine verstaubte Angelegenheit ist, sondern durchaus auch wichtige praktische Relevanz hat; nämlich in der Überlieferung der staatlichen Tätigkeit. Die Beispiele, die angeführt wurden, haben aufgezeigt, dass es wichtig ist, dass man gute solide Grundlagen hat und auch genügend Ressourcen, um diese wichtige Aufgabe zu realisieren. Es wurde ausgeführt, die Archivierung der staatlichen Akten ist im Kanton Schaffhausen in der Kantonsverfassung und im Organisationsgesetz geregelt. In Art. 47 Abs. 2 der Kantonsverfassung steht folgendes, ich zitiere: «Die Behörden stellen die Information künftiger Generationen sicher, indem sie ihre Tätigkeit angemessen dokumentieren und ihre Akten archivieren». Das ist der verfassungsmässige Grundsatz bzw. Auf-

trag. Weiter hält das auch schon zitierte Organisationsgesetz in Art. 8c fest. Ich zitiere wiederum: «Der Regierungsrat stellt die Information künftiger Generationen sicher, indem er seine Tätigkeit angemessen dokumentiert und seine Akten archiviert. Der Regierungsrat regelt das Nähere auf dem Verordnungsweg». Das ist die Rechtsgrundlage im Organisationsgesetz und der Auftrag, der dort formuliert ist. Die von den Motionären erwähnte Verordnung über das Staatsarchiv und die Archivierung der Verwaltungsakten aus dem Jahre 1994 stützt sich somit auf eine umfassende Delegationsnorm im Organisationsgesetz und hat daher eine solide Rechtsgrundlage. Ich komme noch darauf zurück mit Blick auf Art. 50 der Kantonsverfassung. In dieser Verordnung werden die Grundsätze der Archivierung der kantonalen Akten sowie die Aufgaben des Staatsarchivs ausführlich und umfassend geregelt. Das Staatsarchiv führt die Aufgabe der Archivierung für alle kantonalen Behörden und Dienststellen aus, indem es die Akten übernimmt, die Akten erschliesst und damit für die Verwaltung und für die interessierte Öffentlichkeit für die Nutzung zugänglich macht. Die Archivverordnung richtet sich ausschliesslich an verwaltungsinterne Adressaten wie die Dienststellen und Verwaltungseinheiten, die Anstalten. Die Archivverordnung und das Archivwesen legen für Privatpersonen keine Pflichten und Rechte fest. Für die Archivierung der Akten der Gemeindebehörden – das wurde ebenfalls ausgeführt – enthält das Gemeindegesetz eine gesetzliche Grundlage und ermächtigt den Regierungsrat zum Erlass einer Verordnung. Hier gilt somit die Gemeindearchivverordnung aus dem Jahre 2009, welche diesen Teil der Gemeindearchivierung umfassend regelt. Jetzt hat der Motionär ausgeführt, dass Art. 50 der Verfassung zwingend zur Folge hat, dass man ein Archivgesetz haben müsste. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass das nach Auffassung des Regierungsrats nicht zutreffend ist. Art. 50 der Kantonsverfassung enthält den sogenannten Vorbehalt des Gesetzes – es wurde erwähnt – dass alle grundlegenden Bestimmungen in einem Gesetz zu erlassen seien und die Verfassung enthält eine Aufzählung, welches denn die grundlegenden Bestimmungen sind. Da geht es um die Volksrechte, die hier nicht betroffen sind. Es geht um die Einschränkung der verfassungsmässigen Rechte, die ebenfalls nicht betroffen sind. Es geht um die Rechte und Pflichten von Personen – auch das ist hier nicht betroffen – zumindest sicherlich nicht im engeren Sinn. Es geht um den Gegenstand und die Bemessung von Abgaben sowie den Kreis der Abgabepflichtigen. Das ganze Abgaberecht ist hier auch nicht betroffen. Es geht um die Aufgaben und die Leistungen des Kantons – ist hier nicht betroffen. Die Aufgabe ist in einem Gesetz festgelegt – bereits im Organisationsgesetz – und es geht um die Organisation und das Verfahren der Behörden. Das ist hier auch nicht betroffen. Also im engeren Sinn verlangt die Kantonsverfassung nicht, dass die Archivierung in einem Gesetz

geregelt werden muss. Richtig ist aber auch – diese Bestimmungen haben praktisch alle anderen Kantone – in einem sogenannten Archivgesetz geregelt. Die aktuell für die kantonalen Akten geltende anwendbare Archivverordnung erweist sich grundsätzlich auch nach gut 20 Jahren als praxistauglich und schliesst auch die elektronischen Informationsträger ein. Es ist ja nicht so, dass diese Verordnung seit 1994 unverändert geblieben ist, sondern der Regierungsrat hat verschiedene Anpassungen vorgenommen, insbesondere auch die Grundlage für die elektronische Langzeitarchivierung geschaffen, wie das vom Motionär auch angetönt worden ist. Die Verordnung ist in der Praxisanwendung unserer Auffassung nach nicht veraltet und sie widerspricht bezüglich den Schutzfristen auch nicht dem Öffentlichkeitsprinzip. Das Öffentlichkeitsprinzip ist im Organisationsgesetz geregelt. Das hat natürlich Vorrang. Damit ist es so, dass die Schutzfristen, die in der Verordnung festgehalten sind, durch das Öffentlichkeitsprinzip im Organisationsgesetz übersteuert werden. Wie gesagt, wurde bei Bedarf die Archivverordnung durch den Regierungsrat in den letzten Jahren angepasst, insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Langzeitarchivierung. Hier ist es so, dass der Kanton Schaffhausen im Verbund mit den Kantonen Zürich, Aargau und Solothurn das erwähnte System DIMAG bereits eingeführt hat. Das ist realisiert. Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich Kredite beantragt, die Sie entsprechend bewilligt haben und das ist jetzt am Anlaufen. Die Hardware ist vorhanden. Die Abläufe sind soweit auch vorhanden und jetzt wird mit Pilotprojekten begonnen, erste Akten elektronisch zu archivieren. Das ist logischerweise ein grösseres Projekt, das jetzt aber unmittelbar am Start ist. Nach Auffassung des Regierungsrats besteht aktuell kein Bedarf, ein umfassendes Gesetz zu erlassen. Die bestehende Archivverordnung als Rechtsgrundlage ist grundsätzlich ausreichend und erweist sich nach wie vor als praxistauglich. Natürlich gibt es Elemente und Bereiche – der Motionär hat hier Beispiele angeführt – wo die bestehende Archivverordnung aktualisiert und modernisiert werden sollte. Hier möchte der Regierungsrat durchaus Hand bieten und diese Verordnung einer entsprechenden Überprüfung unterziehen und gegebenenfalls einer Revision unterziehen. Damit können nach Auffassung des Regierungsrats die vom Motionär vorgebrachten Beispiele, sofern dann überhaupt Handlungsbedarf besteht, einer Lösung zugeführt werden. Mit anderen Worten: Natürlich können Sie diese Motion überweisen. Dann wird Ihnen der Regierungsrat zu gegebener Zeit eine Vorlage zu einem umfassenden Archivgesetz vorlegen. Aber wie gesagt, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass das nicht zwingend notwendig ist und man mit den bestehenden, allenfalls revidierten Grundlagen diese wichtige Aufgabe übernehmen kann. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

Mayowa Alaye (GLP): Als einer der einzigen Kantone verfügt Schaffhausen über kein Archivgesetz. Die meisten Bestimmungen befinden sich in der entsprechenden Verordnung oder teilweise im Organisationsgesetz – wie wir gehört haben. In einem Archivgesetz würden Themen wie Informationszugang, Datenschutz und Archivierung behandelt. Hierbei müssen teils wichtige und divergierende Interessen abgewogen oder aber einfach grundlegende Spielregeln festgehalten werden, auch um Missbräuche und Umgehungen zu verhindern. Es geht um Transparenz, Kontrolle, Privatsphäre, Geheimhaltung, Fristen, Aufarbeitung usw. Derartige Bestimmungen sind wichtig und gehören daher in ein formelles Gesetz. Mit der Erschaffung eines neuen Gesetzes würden ausserdem die konkreten Normen und deren Ausgestaltung im Kantonsrat ausführlich diskutiert. Alle mit einem Archivgesetz zusammenhängenden Regeln und Interessen könnten so vom Gesetzgeber ausformuliert und danach mit der nötigen Legitimation erlassen werden. Kommen wir noch zu einem weiteren Punkt. An einigen Stellen müssen die Archivierungsregeln an die aktuelle Zeit angepasst werden. Dies resultiert sowohl aus der Digitalisierung als auch aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Hier geht es vor allem um technische Anpassungen. Diese sollten zeitnah vorgenommen werden. Wir von der GLP-EVP-Fraktion erachten die Erarbeitung eines Archivgesetzes als sinnvoll und unterstützen die Motion.

Roland Müller (GRÜNE): Die jetzige geltende Archivverordnung aus dem Jahr 1994 wurde zwar rudimentär angepasst, doch genügt sie den Anforderungen an eine zeitgemässe Archivierung nicht mehr. Der Umgang mit Archivgut und die archivische Sicherstellung elektronischer Unterlagen einerseits, aber auch die Aufgaben des Archivwesens im Spannungsfeld zwischen Informationsrecht und Datenschutzrecht andererseits, bedürfen einer rechtlichen Anpassung. Nebst dem ureigentlichen Zweck der Sicherstellung der dokumentarischen Überlieferung und der Wahrung der Rechtssicherheit sind Archive mit verschiedenen Herausforderungen und Fragestellungen konfrontiert, die sich mit der Digitalisierung noch stärker akzentuiert haben. Die aktuelle Archivverordnung regelt diese zentralen Aspekte weder in technischer noch rechtlicher Hinsicht. Unbestritten: Der technische Wandel ist noch längere Zeit im Umbruch. Trotzdem müssen die rechtlichen Regeln zeitnah angepasst werden. Die Archivverordnung auf Gesetzesstufe zu stellen, gibt dem Regelinhalt mehr Relevanz – auch bei allfälligen Ressourcensprechungen. Die Vernichtung offenbar grosser Teile des historischen Archivs der Schaffhauser Kantonalbank zeigt den Handlungsbedarf für die Arbeit der Erarbeitung einer zeitgemässen Regelung der Archivierung auf Gesetzesstufe sehr deutlich auf. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist für die Überweisung der Motion.

Beat Hedinger (FDP): Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass bereits heute genügend gesetzliche Grundlagen für eine Regelung von Archivierungen vorhanden und auch praxistauglich sind. Unsere Fraktion wird daher die Motion grossmehrheitlich nicht überweisen. Nimmt sich die Regierung einer umfassenden Überprüfung der Archivierungsverordnung an, stufen wir das als sinnvoll ein.

Matthias Freivogel (SP): Als Mitmotionär kann ich Ihnen mitteilen, dass meine Fraktion diese Motion unterstützen wird. Es ist aber nicht so, dass alles, was ich in meiner Fraktion vortrage, auch unterstützt wird. Aber hier ist es der Fall. Dies aus guten Gründen und diese hat nun der Fraktionschef der SVP, mein Motionärskollege, Peter Scheck, ausführlich dargelegt und ich möchte das an dieser Stelle auch ausdrücklich verdanken. Es geht ins Jahr 2018 zurück, als ich die Interpellation «skandalöse Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank?» einreichte. Was Kollege Scheck in seiner Stellungnahme sagte, hat mich animiert, auf ihn zuzugehen und ihn zu fragen, ob er geneigt wäre, mit mir zusammen eine Motion für ein Archivgesetz einzureichen. Das haben wir dann letztes Jahr zusammen gemacht. Wir haben natürlich abgewartet, dass zwischen uns gutes Wetter herrschte und dann haben wir das getan und heute ist ja auch wieder gutes Wetter, meine Damen und Herren. So ist es jetzt soweit, dass wir aber konstatieren müssen – wir beide und ich bringe es auf den Punkt – dass die Regierung schlicht und einfach nicht gewillt ist, dies auf sich zu nehmen, auch wenn das im Schlusssatz etwas relativiert worden ist. Aber letztlich findet sie es nicht für nötig und ich sage: Es ist nötig und die Kollegin der GLP, Mayowa Alaye, hat es auf den Punkt gebracht. Es ist aus demokratiepolitischen Erwägungen nötig. Es gibt viele Fragen, die nicht auf einfachem Verordnungsweg geregelt werden können. Das war früher einmal so. Ich lese Ihnen jetzt etwas des Staatsarchivars aus dem Kanton Zürich vor – wahrscheinlich wohl ein Schaffhauser, Beat Gnädinger. Er hatte nämlich geschrieben, bis zur französischen Revolution bewahrte die Obrigkeit Dokumente allein zur Sicherung von Rechten auf. Die jungen bürgerlichen Staaten machten die alten Archive zu historischen Datenspeichern, die eine interessierte Öffentlichkeit nach freiem Ermessen nutzen kann. Es kommt mir so vor, als dass der Regierungsrat auch heute als Obrigkeit das noch selber festlegen will. Dass er das eben in ungenügender Masse bisher gewollt hat, zeigt die Sache mit der Kantonalbank. Dort hatte er nämlich in der Interpellationsbeantwortung gesagt, das war und ist Sache des Bankrats. Da haben wir von der Regierung nichts zu sagen. Weshalb hat die Regierung nichts zu sagen? Weil sie nichts dazu sagen wollte. Dieser Rat soll sagen – und damit eben demokratisch abgestützt – letztlich auch das Volk, wer was bei diesen Akten zu sagen hat und nicht einfach nur der

Regierungsrat auf eine dünne Abstützung in der Verfassung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Peter Scheck (SVP): Das Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger hat mich ein wenig alarmiert. Er spricht ja pro domo. Er ist quasi der Vorgesetzte des Staatsarchivars und es hat schon ein wenig ein «Gschmäckle», wenn er das so formuliert. Ich behaupte, dass man einfach schlicht nichts machen will. Man hat Jahre Zeit gehabt, diese Archivverordnung zu überarbeiten. Sie ist völlig veraltet. Man hat keine Rücksicht auf die elektronische Schriftgutverwaltung genommen. Man hat ganz kurz noch ein «Sätzlein» für die elektronische Archivierung «reingebastelt». Das ist völlig ungenügend. Aber das weiss der Staatsschreiber auch selber. Es ist ein wenig anmassend, wenn man einem Archivar dermassen überlegen daherkommt, dass alles bestens sei. Es ist bei weitem nicht bestens. Es ist eine Katastrophe, was wir vor uns haben.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/12 von Peter Scheck und Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021 mit dem Titel «Neue, zeitgemässe Regelungen für die Archivierung - der Kanton Schaffhausen gibt sich ein Archivgesetz» wird mit 45 : 4 Stimmen erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 2021/7 von Kurt Zubler vom 13. September 2021 betreffend «Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten».

Schriftliche Begründung: Die Problematik der Ausbreitung von Neophyten nimmt zunehmend grössere Dimensionen an. Zwar ist die Landwirtschaft bei der Bekämpfung der Neophyten über die Direktzahlungen in Pflicht genommen, der Bodenbesitz beziehungsweise die Bodennutzung durch die öffentliche Hand und Privatpersonen ausserhalb der Landwirtschaft sind dagegen von vergleichbaren Verpflichtungen verschont. Dies ist stossend, weil einerseits die Vermehrung der Neophyten auf öffentlichen und privaten Flächen munter fortschreitet und der Schaden somit stetig vergrössert wird und weil sich die Neophyten andererseits über diese Flächen hinaus ungehemmt in die landwirtschaftlichen Flächen hinein ausbreiten können, was die Anstrengungen der Bauernsamen zu einer wahren Sisyphusaufgabe verkommen lässt.

Kurt Zubler (SP): Ich freue mich, Sie kurz in das Postulat einzuführen. Das Wesentliche ist enthalten und liegt Ihnen schriftlich vor. Ich begründe episodisch, wie ich zu diesem Postulat gekommen bin. Einerseits habe

ich einige befreundete Bauern, von denen ich immer wieder höre und festgestellt habe, dass sie in ihren Reben oder in ihren Flächen Neophyten bekämpfen. Ich habe auch gelernt, dass sie das tun müssen, weil sie sonst finanziell bestraft werden. An unserer Stelle, wo ich arbeite, haben wir ein Gebäude gemietet. Ich habe in diesem Sommer festgestellt, dass das Umland völlig von diesem Berufskraut übersät bzw. überwuchert ist, obwohl wir zuvor eine Blumenwiese haben ansäen lassen. Ich habe festgestellt, wie das vielleicht bei einigen ist, dass man denkt, eine weisse Blume ist gar nicht so hässlich, habe aber dann aufgrund dieser Wahrnehmung und dieses Austauschs mit Landwirten gemerkt, das geht ja überhaupt nicht. Auf diesem Grundstück wird quasi eine Samenschleuder weiterverbreitet und die Landwirte stehen dann hinten an und werden davon wieder überholt. Wir haben dieses Thema auch schon mehrfach in der GrüZ behandelt. Anlässlich einer Sitzung hat uns Hansueli Graf mitgeteilt, wie sehr die Landwirtschaft unter dieser Situation leidet. Sie stehen unter dem Druck, die Neophyten bekämpfen zu müssen und dann gibt es Strassenborde, Bahnborde oder private Grundstücke, die von den Neophyten überwuchert sind und sich immer wieder in die landwirtschaftlichen Flächen hinein verbreiten können. Es ist deshalb gut, wenn wir die Regierung damit beauftragen, sich Gedanken zu machen, wie man dem entgegenstellen könnte, mit welchen Massnahmen Rechnung getragen werden könnte, damit diese Situation verbessert werden kann. Ich bitte Sie gerne, dieses Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Auch zu diesem Postulat nehme ich in Vertretung von Regierungsrat Walter Vogelsanger Stellung. Der Regierungsrat ist sich der Problematik mit der Ausbreitung von Neophyten durchaus bewusst. Er hat sich zur Thematik bereits mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 2019/1 betreffend Bekämpfung invasiver Neophyten geäussert und eine Bekämpfungspflicht und weitere Einschränkungen im Umgang mit Neophyten, insbesondere auch im Handel, grundsätzlich begrüsst, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass für den Vollzug dieser Massnahmen zusätzliche Ressourcen benötigt werden. Auch hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass der Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen in der Umwelt seit langem aktiv ist. Auf die Ausführungen in der Antwort vom 9. April 2019 auf die Kleine Anfrage wird vollumfänglich verwiesen. Der Regierungsrat hat im Anschluss daran mit Beschluss vom 3. September 2019 die in der Antwort erwähnte Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz begrüsst. Mit dieser Umweltschutzgesetzesrevision sollen die Grundlagen für neue Vorschriften zur Verhinderung, Bekämpfung und Überwachung von invasiven gebietsfremden Organismen geschaffen werden. Gemäss aktuellem Rechtsetzungsprogramm des Bundesamtes für Um-

welt sollte die Botschaft dazu diesen Herbst erfolgen und das revidierte Gesetz voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Im Rahmen der Ausarbeitung der Klimastrategie des Kantons Schaffhausen hat sich der Regierungsrat vertiefter mit der Thematik auseinandergesetzt und schliesslich mit deren Beschluss die Einführung der Bekämpfungspflicht von Neophyten vorgesehen. Das ist die Massnahme M14.11. Dafür soll im Zuge der bevorstehenden Revision des Gesetzes über die Einführung des Umweltschutzgesetzes – vergleiche dazu das Legislaturprogramm 2020-2024 – die Rechtsgrundlage auch auf kantonaler Ebene im Einklang mit den Bundesvorschriften geschaffen werden. Mit der Einführung der Bekämpfungspflicht sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene, würde den zuständigen Vollzugsstellen ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, mit welchem Grundbesitzer – seien es private oder die öffentliche Hand – dazu verpflichtet werden können, die Grundstücke neben Landwirtschaftsflächen von Neophyten zu befreien. Wie bereits erwähnt, wird dies ohne zusätzliche Ressourcen indes nicht realisierbar sein. Der Regierungsrat wird das Postulat zum Anlass nehmen, die notwendigen Ressourcen zu budgetieren. Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden, soll zudem bis 2023 eine permanente Eingreiftruppe zur Bekämpfung von Neophyten aufgebaut werden. Das ist wiederum eine Massnahme M14.12 aus der Klimastrategie. Mit dieser Massnahme sollen den Gemeinden und Städten die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche für eine erfolgreiche Bekämpfung invasiver Organismen benötigt werden. Die Finanzierung soll über den Energie- und Klimafonds erfolgen, sofern es diesen am 15. Mai 2022 gibt. In Ergänzung der Ausführungen in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage 2019/1 betreffend Bekämpfung invasiver Neophyten ist festzuhalten, dass das Interkantonale Labor 2020 nebst den bisherigen Anstrengungen, die Gemeinden in der kantonsweiten Bekämpfung der Riesenbärenklaubestände unterstützt hat. Das Interkantonale Labor überwacht den Erfolg dieser Aktion. Der Regierungsrat begrüsst die Diskussion über die Bekämpfung von Neophyten und beantragt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Urs Capaul (GRÜNE): Wie Kurt Zubler bereits gesagt hat, haben wir das Thema in der GrüZ andiskutiert und die IPBK – die interparlamentarische Bodenseekonferenz – organisierte in der Folge dazu eine länderübergreifende Weiterbildungsveranstaltung in Feldkirch. Eines ist sicher: Die Neophyten machen vor Grenzen keinen Halt, weder vor Gartenparzellen, noch Kantons- oder Landesgrenzen. An der IPBK-Veranstaltung war auch interessant zu sehen, dass EU-Recht und schweizerisches Recht relativ stark voneinander abweichen. Die kanadische Goldrute müsste nach EU-Recht nicht zwingend bekämpft werden, in der Schweiz jedoch

ist ein Umgang mit dieser Pflanze gemäss Freisetzungsverordnung untersagt. Nur fragt sich, wer denn überhaupt zuständig sei, wenn ein dauernder Samenflug des feinstrahligen Berufskrauts von einer Bahnböschung oder einem Garten in die Heuwiese eines Landwirts zur kontinuierlichen Belastung wird. Für den Landwirt bedeutet dies eine Sisyphusarbeit, denn der jährliche Sameneintrag ist nicht kontrollierbar, solange das Problem nicht an der Wurzel angepackt wird. Das heisst, dass jeder Verursacher oder jede Verursacherin die Neophyten im eigenen Garten auf der Wiese und in den Naturschutzgebieten bekämpfen sollte, um diese Problempflanzen langfristig in den Griff zu bekommen. Es gibt aber auch Neophyten, die durchaus erwünscht sind. Es handelt sich in der Regel um Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Tomaten oder Mais. Unsere Fraktion geht davon aus, dass der Postulant bei seinem Vorstoss nur Wildpflanzen meint. Davon gibt es eine Vielzahl – weit mehr, als in der Freisetzungsverordnung aufgeführt sind. Von den knapp 3'000 wildlebenden Pflanzenarten in der Schweiz sind gegen sechshundert gebietsfremde Pflanzen, sogenannte Neophyten. Von diesen verhalten sich 10% invasiv. Das bedeutet, dass sie oft rasend schnell wachsen und sie verbreiten sich äusserst effizient. Sie befinden sich alle auf einer schwarzen Liste bzw. auf einer *Watchlist* der Schweizerischen Kommission zur Erhaltung der Wildpflanzen. Einige invasive Neophyten richten jedes Jahr Schäden für Gewässer, Infrastruktur und Gesundheit in Millionenhöhe an. Leider wissen wir heute nicht, welche Neophytenarten sich in Zukunft ebenfalls als invasiv erweisen werden. Die Klimaänderung kann auch solche Pflanzenarten bevorzugen, die sich heute noch anständig verhalten. Darauf verweist auch der Klimabericht des Regierungsrats. Doch allen Neophyten ist eines gemeinsam. Sämtliche spezialisierten Insektenarten, darunter die meisten Tagfalter und Wildbienenarten, also Insekten, die sich auf bestimmte Nahrungspflanzen spezialisiert haben, verlieren ihre Nahrungsgrundlage, wenn die einheimischen Arten durch Neophyten verdrängt werden. Die Etablierung und Verbreitung der Neophyten hat folglich unmittelbar einen Biodiversitätsverlust zur Folge. Mit dem Verlust der Artenvielfalt leidet auch die Stabilität der Ökosysteme und letztlich der Selbstreinigungseffekt der Ökosysteme. Angesichts der Vielzahl der heute vorhandenen Neophytenarten dürfte es kaum realistisch sein, sämtliche Neophytenarten unter den Wildpflanzen zu bekämpfen. Dazu fehlen nicht nur die elementaren Pflanzenkenntnisse, sondern auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Deshalb schlägt unsere Fraktion vor, sich bei der Bekämpfung auf die Arten der schwarzen Liste und der *Watchlist* zu beschränken – also auf die heute invasiven Arten. Wir erachten es nicht nur als Aufgabe, sondern vielmehr als Pflicht sämtlicher Landeigentümer, sich gegen die Verbreitung der invasiven Arten einzusetzen. Dies betrifft nicht nur Landwirte, sondern ebenso Bahnbö-

schungen und Gärten, die Strassenbegleitflächen der öffentlichen Hand, die Naturschutz- und Waldgebiete, Kiesgruben und vieles mehr. Es gibt durchaus positive Beispiele zu nennen; etwa die Eigentümer der Kiesgrube Solenberg, welche die invasiven Neophyten konsequent entfernen lassen oder eine Gruppe der Pro Natura, die zusammen mit Schulklassen im Herblingertal solche Pflanzen ausreisst. Doch auch hier gilt: Wenn der dauernde Samenflug nicht unterbunden wird, verpufft der einmalige Einsatz der Schülerinnen und Schüler. Damit ist auch gleich angetönt, dass eine einmalige Entfernung von invasiven Neophyten wenig Sinn macht, denn aus der Samenbank im Boden wachsen auch in den kommenden Jahren Pflanzen nach, selbst wenn kein Sameneintrag mehr erfolgen sollte. Deshalb braucht es einen Einsatz bis die Samenbank erloschen ist und sich keinen weiteren Samen niederlassen. Was könnte der Kanton machen? Wir haben schon einiges von Regierungsrat Martin Kessler gehört. Einerseits könnte das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz so angepasst werden, dass eine Pflicht zur Bekämpfung der invasiven Neophyten aufgenommen wird. Der Kanton kann sich beim Bund auch dafür einsetzen, dass invasive Arten nicht mehr in die Schweiz eingeführt, z.B. über Internet oder in der Schweiz verkauft werden dürfen. Heute müssen die Baufachmärkte auf einer Etikette einzig vermerken, dass die Pflanze unkontrolliert die Natur gefährden kann und demzufolge die Pflanze nur kontrolliert im Siedlungsgebiet wachsen dürfe. Verkauft wird sie trotzdem in diesen Baumärkten. Das ist schlicht Unsinn. Wer kontrolliert schon den Samenflug seiner Buddleia im Garten. Der Kanton kann ein explizites Verbot gegen eine Deponierung von Gartenabraum in der Natur erlassen. Auch das ist denkbar. Das ist nämlich die Ursache für verschiedene Neophyten z.B. in Wäldern. Ganz wichtig: Oft fehlt es den privaten Hauseigentümern an Wissen. So werden nach wie vor Kirschlorbeerhecken als Sichtschutz gepflanzt, obwohl diese Art höchstproblematisch und bereits in Wäldern regelmässig anzutreffen ist. Hier muss der Kanton noch stärker als bisher informieren und aufklären. Das sind jetzt nur ein paar Beispiele, wie der Kanton die Neophytenproblematik verstärkt angehen könnte. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Invasive Neophyten machen Anstrengungen des Umweltschutzes zur Biodiversitätsförderung zunichte. Das ist unserer Fraktion klar. So verursacht zum Beispiel das einjährige Berufskraut auch bei uns in Schaffhausen erhebliche Probleme. Es ist zwar nicht giftig, wird aber vom Vieh nicht gefressen und verdrängt in ökologisch wertvollen Schutzgebieten und in landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen einheimische Pflanzen. In der Klimastrategie des Kantons Schaffhausen ist die Bekämpfung von Neophyten eine der aufge-

fürten Massnahmen. Dort ist die Bedeutung und Relevanz der Neophyten erkannt. Neophyten sind Klimawandelgewinner, die sich auf Kosten der angestammten Flora und Fauna ausbreiten. Die Umsetzung der nötigen Massnahmen wird wohl nebst den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen auch eine Koordinationsstelle erfordern, die aufgrund ihrer Fachkompetenz und den vorhandenen Ressourcen das Neobiota-Management im Kanton bei Bedarf koordinierend unterstützt. Die Öffentlichkeitsarbeit gehört auch dazu. Im Umgang mit invasiven Neophyten fällt den Gemeinden eine zentrale Rolle zu; u.a. auch als Vorbild beim Unterhalt auf eigenen oder öffentlichen Grünflächen. Dass ein effizienter Umgang mit invasiven Neophyten ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sowie eine klare Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erfordert, ist uns auch klar. Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen, Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten zu prüfen, so, wie sie in der Klimastrategie (M14.12) bereits angedacht sind und wird für die Überweisung des Postulates stimmen.

Martin Schlatter (SVP): Das Problem der Neophyten ist mittlerweile einem grossen Teil der Bevölkerung bekannt. Der Schaden, den diese Pflanzen verursachen können, sollte nicht unterschätzt werden. Durch die Verbreitung dieser Pflanzen werden einheimische Pflanzen verdrängt und die Biodiversität wird eingeschränkt. In der Landwirtschaft bestehen – wie in der Begründung aufgeführt – die gesetzlichen Vorgaben, um dieses Problem zumindest einzuschränken. Im öffentlichen und privaten Raum sind diese Möglichkeiten nicht vorhanden. Ich weiss nicht, wie viele hier Anwesende sich mit der Bekämpfung des Berufskrauts oder mit der kanadischen Goldrute auseinandergesetzt haben. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Dies ist Knochenarbeit. Der Erfolg: Man hat jeweils das Gefühl, dass diese Pflanzen schneller wachsen, als dass man diese ausreissen kann. Wer nach unserer Sitzung auf dem Weg nach Hause an einem Strassenbord vorbeifährt, an dem diese Pflanzen weiterwachsen, kommt sich schon etwas «verschaukelt» vor. Da setzt dieses Postulat nun an. Aber es hat natürlich auch eine zweite Seite. Wie schon erwähnt, erfordert die Bekämpfung der Neophyten einen grossen, zeitlichen Aufwand und dies bedeutet somit auch Kosten. Kosten, welche bei einer Bekämpfungspflicht auf den Kanton, die Gemeinden aber auch auf Private zukommen werden. Aber trotzdem steht die SVP-EDU-Fraktion mit einer Mehrheit hinter diesem Postulat. Eine Einwendung zum Postulat hat unsere Fraktion aber trotzdem. Der Titel muss angepasst werden. «Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten» Diese Formulierung ist falsch. Es muss lauten «Massnahmen zur Bekämpfung der invasiven Neophyten». Neophyten gibt es viele und nicht alle bedrohen die Biodiversität. Oder sollten z.B. alle Rosskastanien-Bäume aus unserer Landschaft ver-

schwinden? Ich denke, dies wird der Kollege Kurt Zubler an die Hand nehmen und dann wird ein grosser Teil unserer Fraktion der Überweisung dieses Postulates zustimmen.

Tim Bucher (GLP): Neophyten lassen sich in allen Ecken des Kantons finden. Die meisten sind zwar heute noch nicht invasiv, könnten es aber durch die schnellen Klimaveränderungen schon morgen sein. Aufgrund dessen gilt es, eine langfristige Strategie zu entwickeln, in der nicht nur die Arten auf der Schwarzen Liste, sondern auch die auf der Watchlist angegangen werden. Vielleicht fühlen sich ein paar unter Ihnen vom Thema nicht sonderlich angesprochen oder betroffen. Ich überzeuge Sie gerne vom Gegenteil. Die eingeschleppten Pflanzen schaden Mensch, Natur und Wirtschaft. Invasive Neophyten verursachen in den Regionen Schäden im 5-stelligen Bereich. National betrachtet, gehen die wirtschaftlichen Verluste sogar in die Millionen. Sie gefährden das Gleichgewicht des Ökosystems, lösen gesundheitliche Krankheiten wie Asthma aus, destabilisieren Flussufer, zerstören Infrastrukturanlagen und verdrängen einheimische Futterpflanzen auf den Feldern unserer Bauern. Dies verdeutlicht die Tragweite der Problematik und dass sie uns alle gleichermaßen betrifft. Dies ist ein Umstand, der sich auch im breit abgestützten Vorstoss zeigt. Mit der exponentiell wachsenden Population der invasiven Pflanzen steigen die Auswirkungen, Schäden und Kosten rasant an, weshalb wir jetzt, hier und heute etwas tun müssen. Das wird uns Geld kosten. Aber nur, wenn wir dieses Problem im wahrsten Sinne des Wortes an der Wurzel packen, bewahren wir uns selber vor immens höheren Kosten in der Zukunft. Für dieses Vorhaben ist das vorliegende Postulat das Richtige. Die öffentliche Hand muss endlich eine Vorbildfunktion übernehmen und auf ihren eigenen Flächen konsequent gegen eingeschleppte Pflanzen vorgehen. So ist es einfach nicht zu akzeptieren, dass Naturschutzflächen der öffentlichen Hand wie auf dem «Schweizersbild» vom einjährigen Berufskraut übersät sind. Sonst ist es für die Bürgerinnen und Bürger nicht ersichtlich, weshalb auch sie mitziehen sollten. Genau diese Menschen benötigen wir aber an unserer Seite. Derzeit wird wenig getan, um invasive Arten in den Gärten der Schaffhauserinnen und Schaffhauser zu bekämpfen. Kein Wunder. Wie soll ein Normalbürger auch wissen, welche Pflanzen er mit gutem Gewissen einpflanzen kann oder welche Neuankömmlinge er besser wieder ausreisst. Hier muss dringend aufgeklärt und sensibilisiert werden. Auch an der Schnittstelle Gemeinde und Private gäbe es sinnvolle Möglichkeiten, Neophyten anzugehen. So finden in manchen Gemeinden ausserhalb von Schaffhausen wiederholende Aktionstage statt, an denen die Dorfbewohner geschult und die Gemeindeflächen von invasiven Neophyten befreit werden. Diese Aktionen kann ich übrigens sehr befürworten und empfehlen. Wie

wir also gesehen haben, gibt es nur schon bei der öffentlichen Hand und den privaten Haushalten Verbesserungspotenzial. Nichtsdestotrotz ist es zudem wichtig zu bedenken, dass Neophyten weder vor den Kantons- noch Landesgrenzen Halt machen. Darum ist es nicht nur wichtig, sondern essenziell, auch interkantonale und grenzüberschreitende Vereinbarungen abzuschliessen. Vorausschauend lohnt sich auch der Blick auf die Bauverordnung. Es gibt zwar Bauverordnungen, in denen geschrieben steht, dass vorwiegend einheimische Pflanzen zu verwenden sind, jedoch wird dieser schwammige Satz nach Belieben ausgelegt. Wünschenswert wäre eine kantonale Regelung, in der klar definiert wäre, welche Pflanzen man mit guten Gewissen einpflanzen kann. So könnten auch die Gartenbaubetriebe, wie auch die Bauverwalter, eine klare Anweisung an die Bauherren abgeben. Das Thema muss auf mehreren Ebenen angepackt werden, um grössere Schäden an Mensch, Natur und Wirtschaft zu verhindern. Hier gilt es eine umsetzbare und sinnvolle Balance zu finden. Doch machen wir den ersten wichtigen Schritt in diesem wichtigen Dossier und überweisen wir diesen Vorstoss. Unsere Fraktion wird dies einstimmig tun.

Patrick Portmann (SP): Ich verzichte auf meine Fraktionserklärung, dafür können wir jetzt abstimmen und dann ist es heute abgeschlossen.

Abstimmung Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag von Patrick Portmann auf Abbruch der Beratung wird mit 46 : 1 Stimmen zugestimmt.

Markus Müller (SVP): Ich erachte dies als richtig, aber Kurt Zubler sollte noch die Anpassung des Titels in Erwägung ziehen.

Kurt Zubler (SP): Selbstverständlich akzeptiere ich diesen Änderungsvorschlag. Das war ein Versäumnis. Dann wissen wir, worüber wir abstimmen.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/7 von Kurt Zubler vom 13. September 2021 betreffend «Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten» wird mit 48 : 1 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:02 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Enth	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Neukornm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidtzler	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja
Schraff	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Enth
Schudel	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja
Sutter	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	27	21	21	45	46	48
			Nein	29	35	33	4	1	1
			Enthaltung	0	0	1	3	4	4
			V / A / N	4	4	5	8	9	7
			Total	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Arnold Isliker Abbruch der Debatte, Traktandum 2 (Motion Nr. 2021/10, Gesetz für einen Mindestlohn)	Ordnungsantrag Arnold Isliker	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 29 0 4 60
Abstimmung 2	Motion Nr. 2021/10 von Daniel Meyer und Patrick Portmann vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Gesetz für einen Mindestlohn»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 35 0 4 60
Abstimmung 3	Motion Nr. 2021/11 von Stefan Lacher vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Coronahilfe für arbeitsgefährdete Personen» <i>Der Vorstoss wurde im Verlauf der Debatte in ein Postulat umgewandelt.</i>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 33 1 5 60
Abstimmung 4	Motion Nr. 2021/12 von Peter Scheck und Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021 mit dem Titel «Neue, zeitgemässe Regelungen für die Archivierung - der Kanton Schaffhausen gibt sich ein Archivgesetz»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 4 3 8 60
Abstimmung 5	Antrag Patrick Portmann Abbruch der Debatte, Traktandum 5 (Postulat Nr. 2021/7, Bekämpfung Neophyten)	Ordnungsantrag Patrick Portmann	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 1 4 9 60
Abstimmung 6	Postulat Nr. 2021/7 von Kurt Zubler vom 13. September 2021 betreffend «Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 1 4 7 60

